لا حظ في الإسلام لمن ترك الصلاة

„Kein Anteil am Islam für denjenigen, der das Gebet verlässt “

Omar Ibn Al Khattab

Impressum:

Titel: Kein Anteil am Islam für denjenigen,
der das Gebet verlässt

Autor: Abu Musa

Layout/Design: Umm Musa

Instagram: @Berlin_dawah

بِسْمِ اللهِ الرَّحْمَٰنِ الرَّحِيمِ

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Alles Lob gebührt Allah, dem Herren der Welten, der uns ermöglicht hat, seine Worte zu verkünden. Frieden und Segen seien dabei auf dem Propheten Muhammad, der uns als Vorbild und Beispiel dient.

Eine weit verbreitete und oft diskutierte Frage:

,,Ist derjenige, der das Gebet aus Faulheit unterlässt, jedoch die Pflicht bestätigt, immer noch ein Muslim?"

Die Antwort lautet klar und deutlich nein!
Denn das, worauf der Quran, die Sunnah und der Ijma der Sahaba/Salaf hindeutet ist, dass diese Person ein Murtad (Apostat) ist.

Das Gebet ist nach dem Tauhid das Wichtigste, was einem Muslim auferlegt wurde. So wichtig, dass Allah es unter keinen Umständen erlaubt, das Gebet zu unterlassen. Sogar auf dem Kriegsfeld, wo es um Leben und Tod geht, wurde es dem Muslim anbefohlen zu beten. Auch die Frau, die unter den gewaltigen Schmerzen der Geburtswehen leidet, wird nicht vom Gebet befreit. Wenn man nicht stehen kann, wenn man nicht sitzen kann.. ja, sogar wenn man nicht richtig liegen kann, muss man der Pflicht des Gebets nachkommen. Die Art und Weise wie das Gebet verrichtet wird kann sich, je nach Situation und körperlicher Verfassung, natürlich ändern. Doch das Gebet an sich bleibt, solange man bei

Verstand ist, verpflichtend. So ist es bei körperlichen Hinderungsgründen das Mindeste, dass man die Absicht nimmt und in Gedanken betet. Zudem gab es keinen Gesandten, der nicht mit Gebeten gesandt wurde, im Gegensatz zum Fasten, Pilgern und den Almosen.

Leider wird heutzutage viel zu selten klar und deutlich über das Urteil vom Kufr desjenigen gesprochen, der das Gebet aus Faulheit unterlässt.

In sha Allah wird in diesem kleinen Büchlein versucht, bestmöglich darauf einzugehen und die Angelegenheit so klar und deutlich wie möglich für den Leser zu erläutern.

Einige fragen sich eventuell*: ,,Gibt es denn nichts wichtigeres, als über diese Thematik zu sprechen?"*
Ja, auch in den Zeiten der Salaf (Altvorderen) gab es wichtigeres, als das Reden über diese Angelegenheit. Dennoch haben diese großen Aimmah eine Notwendigkeit darin gesehen, dieses Thema anzusprechen und diejenigen, die ihnen gefolgt sind haben sogar ganze Kapitel darüber geschrieben.

Betrachtet die Lage der Ummah heute. Schaut, was diese Toleranz und der angebliche ,,Meinungsunterschied" mit den Menschen gemacht hat. Wie viele Ehen wohl gerade ungültig sind, ,,nur“ weil einer der Ehepartner das Gebet verlassen hat, sei es auch nur aus Faulheit. Wie viele Eltern wecken ihre Kinder für die Schule, aber nicht fürs Gebet?!

Für uns war dies Grund genug, dieses Buch zu schreiben. Bei dem Umgang mit der Beweisführung haben wir uns ein Beispiel an den früheren Ulama (Gelehrten) genommen, indem wir versuchten viele Beweise aufzuführen, und wenig selbst kommentierten.

Und Allah genügt für uns und es gibt keine Macht und keine Kraft außer bei Allah!

Abschließend bitten wir Allah darum, dass wir unsere Taten aufrichtig nur für Ihn tun und, dass er uns als betende Muslime die höchste Stufe des Paradieses erreichen lässt.

اللَّـهم آمين

Abu Musa 1445 n.H.

Beweise aus dem Quran

▪ ***Allah*** ﷻ sagt:

مُنِيبِينَ إِلَيْهِ وَٱتَّقُوهُ وَأَقِيمُواْ ٱلصَّلَوٰةَ وَلَا تَكُونُواْ مِنَ ٱلْمُشْرِكِينَ

,,(Haltet daran fest), indem ihr euch Ihm reuig zuwendet, und fürchtet Ihn und verrichtet das Gebet und gehört nicht zu den Götzendienern" ***[30:31]***

Al Marwazi رحمه الله *(gest. 294 n.H)* sagte:

,,Allah sagte ***,,betet und seid nicht von den Mushrikun"*** *Er erklärte, dass das Zeichen dafür, dass eine solche Person ein Mushrik sei, darin bestehe, keine Gebete zu verrichten."*
(Tadhim Qadr as Salat 2/1006)

Ibn Battah رحمه الله *(gest. 387 n.H)* sagte*:*

,,Und so hat Allah denjenigen, der das Gebet unterlässt, als Mushrik bezeichnet, jemand der den Iman verlassen hat. Denn dies ist eine Ansprache an die Gläubigen und eine Warnung für sie, dass sie das Gebet nicht unterlassen sollen, da es sie aus dem Iman austreten und wie die Götzendiener werden lässt."
(Al Ibanah Al Kubra 2/794)

▪ ***Allah*** ﷻ sagt:

فَإِذَا ٱنسَلَخَ ٱلْأَشْهُرُ ٱلْحُرُمُ فَٱقْتُلُوا۟ ٱلْمُشْرِكِينَ حَيْثُ وَجَدتُّمُوهُمْ
وَخُذُوهُمْ وَٱحْصُرُوهُمْ وَٱقْعُدُوا۟ لَهُمْ كُلَّ مَرْصَدٍ ۚ فَإِن تَابُوا۟ وَأَقَامُوا۟
ٱلصَّلَوٰةَ وَءَاتَوُا۟ ٱلزَّكَوٰةَ فَخَلُّوا۟ سَبِيلَهُمْ ۚ

,,Wenn nun die Schutzmonate abgelaufen sind, dann tötet die Götzendiener, wo immer ihr sie findet, ergreift sie, belagert sie und lauert ihnen aus jedem Hinterhalt auf! Wenn sie aber bereuen, das Gebet-verrichten und die Abgabe entrichten, So (dann) lasst sie ihres Weges ziehen! ***[9:5]***

Und:

فَإِن تَابُوا۟ وَأَقَامُوا۟ ٱلصَّلَوٰةَ وَءَاتَوُا۟ ٱلزَّكَوٰةَ فَإِخْوَٰنُكُمْ فِى ٱلدِّينِ ۗ
وَنُفَصِّلُ ٱلْـَٔايَـٰتِ لِقَوْمٍ يَعْلَمُونَ

„Wenn sie aber bereuen, das Gebet verrichten und die Abgabe entrichten, dann sind sie eure Brüder in der Religion.“ ***[9:11]***

At Tabari **رحمه الله** *(gest. 310 n.H)* sagte:
,,Mit anderen Worten (wenn sie dies tuen), sind sie deine Brüder in der Religion, die Allah dir geboten hat, das heißt im Islam. ***(In seinem Tafsir 11/361)***

▪ ***Allah*** ﷻ sagt:

فَخَلَفَ مِنۢ بَعۡدِهِمۡ خَلۡفٌ أَضَاعُواْ ٱلصَّلَوٰةَ وَٱتَّبَعُواْ ٱلشَّهَوَٰتِۖ فَسَوۡفَ يَلۡقَوۡنَ غَيًّا إِلَّا مَن تَابَ وَءَامَنَ وَعَمِلَ صَٰلِحًا فَأُوْلَٰٓئِكَ يَدۡخُلُونَ ٱلۡجَنَّةَ وَلَا يُظۡلَمُونَ شَيۡـًٔا

„Dann folgten nach ihnen Nachfolger, die das Gebet vernachlässigten und den Begierden folgten. So werden sie (den Lohn für ihre) Verirrung vorfinden, außer demjenigen, der bereut und glaubt und rechtschaffen handelt.." ***[19:59-60]***

Allah **تعالى** erwähnt in dem Vers diejenigen, die das Gebet vernachlässigen und führt weiter fort, mit den Worten: ***„der bereut und glaubt".*** Dies bedeutet, dass jene davor nicht zu den Gläubigen gezählt wurden.

▪ ***Allah*** ﷻ sagt:

يَوۡمَ يُكۡشَفُ عَن سَاقٍ وَيُدۡعَوۡنَ إِلَى ٱلسُّجُودِ فَلَا يَسۡتَطِيعُونَ خَٰشِعَةً أَبۡصَٰرُهُمۡ تَرۡهَقُهُمۡ ذِلَّةٌۖ وَقَدۡ كَانُواْ يُدۡعَوۡنَ إِلَى ٱلسُّجُودِ وَهُمۡ سَٰلِمُونَ

„Am Tag, da (manch) ein Schenkel entblößt wird und sie aufgerufen werden, sich (anbetend) niederzuwerfen, aber da werden sie es nicht können, während ihre Blicke demütig sind und Erniedrigung sie bedeckt. Dabei waren sie doch bereits aufgefordert worden, sich (anbetend) niederzuwerfen, als sie heil waren (also im Diesseits)." ***[68:42]***

Und:

فِى جَنَّٰتٍ يَتَسَآءَلُونَ عَنِ ٱلْمُجْرِمِينَ مَا سَلَكَكُمْ فِى سَقَرَ قَالُوا۟ لَمْ نَكُ مِنَ ٱلْمُصَلِّينَ

„Sie werden sich in Gärten befinden, und sie werden einander fragen nach den Übeltätern: "Was hat euch ins Saqar-Höllenfeuer geführt?“ Sie werden sagen: ,,Wir gehörten nicht zu denjenigen, die beteten..“ **[74:40-43]**

Sie begannen also damit, das Gebet zu unterlassen und das ist der Grund, der sie ins Feuer führte.

- ***Allah*** ﷻ sagt:

وَكَذَٰلِكَ جَعَلْنَٰكُمْ أُمَّةً وَسَطًا لِّتَكُونُوا۟ شُهَدَآءَ عَلَى ٱلنَّاسِ وَيَكُونَ ٱلرَّسُولُ عَلَيْكُمْ شَهِيدًا ۗ وَمَا جَعَلْنَا ٱلْقِبْلَةَ ٱلَّتِى كُنتَ عَلَيْهَآ إِلَّا لِنَعْلَمَ مَن يَتَّبِعُ ٱلرَّسُولَ مِمَّن يَنقَلِبُ عَلَىٰ عَقِبَيْهِ ۚ وَإِن كَانَتْ لَكَبِيرَةً إِلَّا عَلَى ٱلَّذِينَ هَدَى ٱللَّهُ ۗ وَمَا كَانَ ٱللَّهُ لِيُضِيعَ إِيمَٰنَكُمْ ۚ

„Wir hatten die Gebetsrichtung, die du einhieltest, nur bestimmt, um zu wissen, wer dem Gesandten folgt und wer sich auf den Fersen umkehrt. Und es ist wahrlich schwer außer für diejenigen, die Allah rechtgeleitet hat. Aber Allah lässt nicht zu, dass euer Glaube (Iman) verloren geht..“ **[2:143]**

Imam Al Ajurri رحمه الله *(gest.360 n.H)* sagte:

„Und Allah nannte das Gebet in Seinem Buch „Iman“. Und dies, als die Menschen nach Baytul Maqdis beteten, bis sie (die Gebetsrichtung) geändert wurde zur Al-Kabah.

Eine Gruppe starb vorher und als die Gebetsrichtung geändert wurde, zur Al-Kabah, sagte eine Gruppe: „Oh Gesandter Allahs, wie ist es mit dem, der verstarb von unseren Brüdern? Von jenen, welche in Richtung Baytul Maqdis beteten?“

So offenbarte Allah: ***,,Und Allah lässt nicht zu, dass euer Glaube (Iman) verloren geht"***
(Abu Dawud 4680) (Asch-Schariah S.339)

▪ ***Allah*** ﷻ sagt:

وَإِذْ قُلْنَا لِلْمَلَٰٓئِكَةِ ٱسْجُدُوا۟ لِءَادَمَ فَسَجَدُوٓا۟ إِلَّآ إِبْلِيسَ أَبَىٰ وَٱسْتَكْبَرَ
وَكَانَ مِنَ ٱلْكَٰفِرِينَ

,,Und als Wir zu den Engeln sagten: "Werft euch vor Adam nieder!" Da warfen sie sich nieder, außer Iblis. Er weigerte sich und verhielt sich hochmütig und gehörte zu den Ungläubigen.“ [2:34]

***Ibn Rajab* (gest. 795 n.H)** sagte:

*,,Und **Aḥmad** und **Ishaq** führten als Beweisgrundlage für den Unglauben dessen, der das Gebet unterlässt, den Unglauben von Iblīs an, der die Niederwerfung vor Ādam unterließ. Und die Niederwerfung vor **Allah** ist ja gewaltiger."*
(Jāmi Ulūm wa Al Hikam S.149)

▪ ***Allah*** ﷻ sagt:

وَوُجُوهٌ يَوْمَئِذٍ بَاسِرَةٌ

,,Und (die anderen) Gesichter werden an jenem Tag finster sein, die meinen, es würde ihnen das Rückgrat gebrochen.“ [75:25-26]

فَلَا صَدَّقَ وَلَا صَلَّىٰ

,,Doch hielt er nicht (die Botschaft) für wahr noch betete er.." [75:31]

Hier wird deutlich, dass der Glaube an die Pflicht und dessen Ausführung voneinander abhängen. Die Kontrahenten erklären es jedoch erst zum Kufr, wenn die Pflicht geleugnet wird.

Und bei ALLAH ist der Erfolg

Beweise aus der Sunnah

1. Der ***Gesandte Allahs*** ﷺ sagte:

"Gewiss ist zwischen dem Mann und dem Shirk und Kufr (الشِّرْكِ وَالْكُفْرِ) das Unterlassen des Gebets."
(Muslim 82)

Wenn der Unglaube durch ein bestimmten Artikel (Alif Lam) angegeben wird, ist dies ein Indiz dafür, dass damit der große Kufr gemeint ist. Ebenso der Fakt, dass am Anfang des Satzes das Wort ‚inne' (Zweifellos, Wahrlich, In der Tat) verwendet wird, was zur Verstärkung/Bekräftigung (Tawkid) des Satzes dient.

2. Der ***Gesandte Allahs*** ﷺ sagte:

,,Das Abkommen, das zwischen ihnen (den nicht-Muslimen) und uns unterscheidet, ist das Gebet. Wer es also verlässt, der hat Kufr begangen."
(Imam Ahmad 22428 / At Tirmidhi 2621 / An-Nasa'i)

3. Als die Sahaba ***Rasulullah*** ﷺ geschworen haben, den Führern in Zeiten der Fitan zu gehorchen, selbst wenn sie ungerecht sind, sagte der Gesandte Allahs:

,,Es sei denn, ihr seid Zeuge von offenkundigem Kufr, bezüglich dessen ihr ein Beweis von Allah habt."
(Muslim 3/470)

In einer anderen Begebenheit wird uns authentisch überliefert, dass ***Rasulullah*** ﷺ über gewisse Führer sprach, deren bestimmte Taten wir nicht gutheißen werden. Daraufhin wurde Rasulullah gefragt: *„Sollen wir sie nicht bekämpfen ?* Er sprach: *„Nein, nicht solange sie beten!"* ***(Abu Dawud 4760)***

Die Tatsache, dass das Bekämpfen der Führer erlaubt wird, sobald sie das Gebet verlassen, ist ein Beweis dafür, dass dies *,,offenkundiger Kufr“* ist, der aus dem Islam führt.

Ibn Taymiyyah *(gest. 728 n.H)* schrieb dazu:
„Rasulullah befahl sich den Führern anzuschließen, solange sie beten. Aus diesen Wörtern wird verstanden, dass man gegen sie kämpfen muss, falls sie nicht beten. Und es ist (mit Ijma aller Ulama) *nicht erlaubt, gegen einen Herrscher zu kämpfen ,falls er kein Kafir ist. Nur weil er ein großer Sünder ist darf man nicht gegen ihn kämpfen."* ***(Sharh al Umdah 2/80)***

4. Des Weiteren wurde überliefert, dass der ***Gesandte Allahs*** ﷺ sich eines Tages aufrichtete und betete, als der Gebetsruf ausgerufen wurde. Ein anwesender Mann blieb währenddessen einfach sitzen. Der Gesandte Allahs fragte den Mann: *,,Was hat dich gehindert, mit zu beten? Bist du denn kein Muslim?“*
(Muwatta 217)

Die Frage, ob er denn kein Muslim sei zeigt, dass das Gebet einen Muslim vom Kafir unterscheidet.

5. Der ***Gesandte Allahs*** ﷺ sagte:

„Das Erste, wonach der Diener (Allahs) am Jüngsten Tag gefragt wird, ist das Gebet. Ist das Gebet in Ordnung, so sind es die anderen Taten auch. Wenn nicht so sind es die anderen Taten auch nicht."
(Tabarani in al-Awsat, 1/409 Nr. 532. & 533/ Tirmidhi 413)

6. Der ***Gesandte Allahs*** ﷺ sagte:

„Wer seine Gebete nicht bewahrt, für ihn gibt es kein Licht, keinen Beweis und kein Grund mehr für seine Errettung. Am Jüngsten Tag wird er zusammen mit Qarun, Pharao, Haman und Ubayy ibn Halaf auferstehen."
(Ahmad 6576, As-Sunnah 759 u.w)

So schau, wer diese Leute sind und stell dir einmal vor, dass du Yaum al Qiyama zu ihnen gehören könntest, weil du deine Gebete nicht bewahrt hast. Und hier ist nicht einmal das gänzliche Unterlassen gemeint.

7. Der ***Gesandte Allahs*** ﷺ sagte:

„Wer das Nachmittagsgebet unterlässt, dessen Taten gehen zugrunde."
(Al Bukhary 520)

Mit „*gehen zugrunde*" ist gemeint, dass sie ungültig werden und keinen Nutzen bringen.

8. Der ***Gesandte Allahs*** ﷺ sagte dass der Shayṭan folgendes sagte:

,,O wehe mir; dem Sohn Adams wurde befohlen sich niederzuwerfen, so warf er sich nieder und so ist für ihn das Paradies. Und mir wurde befohlen, mich niederzuwerfen, aber ich weigerte mich, so ist für mich das Feuer.“ ***(Sahih Muslim Nr. 81a)***

9. Ein Mann sagte zum ***Propheten*** ﷺ: *„O Gesandter Allahs! Fürchte Allah!“* Der Prophet erwiderte:

„Bin ich nicht derjenige auf der Welt, der sich am meisten vor Allah fürchtet?“ Daraufhin sagte Khalid Ibn Walid: „Erlaube mir, dass ich diesen Mann enthaupte.“ Der Gesandte Allahs sagte: „Nein. Vielleicht gehört er zu den Betenden“
(Bukhari, Muslim)

10. Von ***Ubayda Bin as-Samit*** **رضي الله عنه** *(gest. 34 n.H)* wird überliefert, dass er sagte*:*

„Der Gesandte Allahs ﷺ gab uns Rat und sagte: „Selbst wenn ihr verbrannt, in Stücke geschnitten oder gekreuzigt werdet, stellt Allah keinen Partner zur Seite und verlasse das Gebet nicht absichtlich. Wer es absichtlich verlässt, würde aus der Religion rausgehen.“
(Dies überlieferte Al Lalakai 1521 und sagte der Isnad ist Sahih gemäß den Bedingungen von Muslim)

11. ***Der Prophet*** ﷺ sagte :

,,..Allah befiehlt den Engeln den (aus dem Höllenfeuer) herauszuholen, der Allah anbetete und Ihm nichts beigesellte, von denen, denen Allah unter jenen, die bezeugten, dass es keine Gottheit außer Allah gibt, Gnade erweisen will. So holen sie diese heraus, die sie im Höllenfeuer an den Spuren des Sujud erkennen. Allah aber hatte es dem Höllenfeuer verboten, die Spuren des Sujud am Sohn Adams zu verzehren."
(Al Bukhari 806)

Al Marwazi **رحمه الله** sagte:

„Sie werden aus der Hölle kommen und an der Spur ihrer Niederwerfung erkannt werden." So ist klar geworden, dass diejenigen, die es verdienen, durch Fürbitte aus der Hölle herauszukommen, diejenigen sind, die beten."
(Tadhim Qadr as Salat 2/1009)

Ibn Taymiyyah sagte:

,,Was denjenigen angeht, der noch nie die Gebetswaschung vollzogen hat und noch nie betete, so ist die Überlieferung ein Beweis, dass er am Tage des Gerichts nicht erkannt wird."
(Majmu al Fatawa 21/171)

12. Ein Mann von den Ansar näherte sich dem ***Propheten*** ﷺ, während er bei einer Versammlung war und begann, heimlich mit ihm zu sprechen. Er bat ihn, einen Mann von den Heuchlern zu töten. Daraufhin begann der ***Gesandte Allahs*** ﷺ offen zu sprechen und fragte:

„Bezeugt er nicht, dass es keinen Gott außer Allah gibt?“ Der Mann von den Ansar sagte: „Das tut er, oh Gesandter Allahs, aber er hat kein Zeugnis.“ Der Prophet sagte: „Bezeugt er nicht, dass Muhammad der Gesandte Allahs ist?“ Der Mann sagte: „Das tut er, oh Gesandter Allahs, aber er hat kein Zeugnis.“ Rasulullah fragte: „Betet er nicht?“ er sagte. „Der Mann betet, oh Gesandter Allahs, aber er hat kein Gebet.“ Daraufhin sagte der Gesandte Allahs:

„Das sind die Menschen, vor denen Allah mich gewarnt hat (davor, sie zu töten).“
(Ahmad 23670)

Denn **Rasulullah** ﷺ sagte: Das Blut eines Muslims darf nur in drei Fällen vergossen werden:

- Ehebruch
- Seele um Seele
- Ein Murtad (Abtrünniger)

(Abu Dawud 4352)

Und bei ALLAH ist der Erfolg

Die Konsense

Nun folgt mit Allahs Erlaubnis der spannendste und wichtigste Teil des Buches. Nehmen wir mal an, die Verse aus dem Quran und die Aussagen von dem Gesandten ﷺ wurden falsch interpretiert und ihr (diejenigen die den Unterlasser des Gebetes entschuldigen) habt sie anders verstanden. Wie kann man jedoch die Bestätigung aller Sahaba/Tabi´in رضى الله عنهم leugnen bzw. umdeuten? So fordern wir jeden heraus, nur eine Aussage eines Sahabi oder Tabi´i zu bringen, der das bestätigt, was ihr sagt. Nicht zwei oder drei Aussagen, sondern nur einen einzigen Authentischen Athar. Wir haben etliche authentische aussagen der Sahaba, welche sagen, dass der Unterlasser des Gebets ein Kafir ist.

Allah ﷻ sagte:

فَإِنْ ءَامَنُوا۟ بِمِثْلِ مَآ ءَامَنتُم بِهِۦ فَقَدِ ٱهْتَدَوا۟

,,Wenn sie an das gleiche glauben, woran ihr glaubt, dann sind sie somit rechtgeleitet."
[2:137]

Es wird von ***Ibn Abbas*** رضي الله عنه überliefert, dass er über ***"Wenn sie an das gleiche Iman haben, woran ihr Iman habt"***, sagte: *"Damit wurden die Sahaba angesprochen."*
(Dhamm Al Kalam Al Harawi Nr. 747)

Und die Worte:

وَٱلَّذِينَ ٱتَّبَعُوهُم بِإِحْسَـٰنٍ رَّضِىَ ٱللَّهُ عَنْهُمْ وَرَضُواْ عَنْهُ

„Und diejenigen, die ihnen auf beste Weise gefolgt sind - Allah hat Wohlgefallen an ihnen, und sie haben Wohlgefallen an Ihm.“ ***[9:100]***

Der ***Gesandte Allahs*** ﷺ sagte:

„...diejenigen von euch, die nach mir leben, werden große Meinungsverschiedenheiten sehen. So obliegt euch meine Sunnah und die Sunnah der Khulafa, den Rechtführenden, den Rechtgeleiteten. Haltet daran fest und beißt darauf mit euren Backenzähnen.“
(Abu Dawud, Buch 42, Hadith 12)

So haben wir ein Asl (Grundlage) und zwar den Quran, die Sunnah und das Verständnis der Sahaba. Also bringe uns einen Beweis, über einen Ikhtilaf unter den Sahaba/Tabiín und wir machen diese Masala (Angelegenheit) zu einer Meinungsverschiedenheit. Denn wir sind verpflichtet den Quran und die authentische Sunnah so zu verstehen, wie die Gefährten رضى الله عنهم sie verstanden haben.

Doch selbst wenn unter den späteren Gelehrten ein Ikhtilaf aufgekommen wäre, nachdem der Ijmaa überliefert wurde, so wird und darf er nicht anerkannt werden. Und deshalb wird versucht, den Konsens der Sahaba zu annullieren, weil dieser den Batil der Murjia zum Vorschein bringt.

Folgende Aussage von ***Abdullah Bin Shaqiq*** **رحمه الله** *(gest. 108 n.H)* ist ihnen dabei z.B. ein Dorn im Auge, welche sie versuchen zu degradieren.

1. Überlieferter Konsens der Sahaba:

Imam At-Tirmidhi **رحمه الله** *(gest. 279 n.H)* sagte: ,,Kapitel: *Was authentisch über die Unterlassung des Gebets überliefert wurde*: **Abdullah Bin Schaqiq** sagte: *,,Die Gefährten Muhammads sahen (die Unterlassung) keiner Pflichttat als Unglaube an, außer die des Gebets."* ***(At Tirmidhi 2623)***

Die Kontrahenten entgegnen mit Aussagen wie z.B.:

▪ *Es wäre nicht authentisch* - was gelogen ist, denn u.A. ***At Tirmidhi*** stufte ihn als vertrauenswürdig ein und verwendete ihn gegen die Murjia

▪ *Damit wäre nicht der große Kufr gemeint* (was der bekannte Murji Al-Albani behauptete) – was aber inhaltlich keinen Sinn ergibt, da explizit das Gebet erwähnt wurde, die anderen Pflichten nicht

▪ ***Abdullah Ibn Shaqiq*** *wäre kein Tabii* - was gelogen ist, denn Imam Muslim überlieferte von ihm, wie er von **Aischa** **رضى الله عنها** überlieferte ***(Muslim 7/392)*** und anderen großen Sahaba wie ***Ibn Abbas***, ***Abu Hurayra*** oder ***Ibn Umar*** Möge Allah mit ihnen zufrieden sein

▪ Jemand im deutschsprachigen Raum stellte sogar ernsthaft die Frage: *,,Hat er denn jeden Sahabi gesehen, und ihn befragt?"*

Damit sich diese krampfhaften Bemühungen, den Konsens zur annullieren erübrigen, werden wir ganze 12 weitere Ijma´at (Konsense) auflisten.

2. Überlieferter Konsens der Sahaba:

Dies (was über ***Abdullah Bin Schaqiq*** überliefert wurde) sagte ebenso ***Abu Hurayrah*** **رضي الله عنه** *(gest. 58 n.H)*
(Imam Lalakai Usul As Sunnah 4/829 & Al Hakim - Sahih nach den Bedingungen von Bukhari und Muslim)

3. Überlieferter Konsens der Sahaba:

Al Miswar ibn Makhramah berichtete, dass er bei ***Umar Ibn Al Khattab*** in der Nacht eintrat, in der er erstochen wurde. So stand Umar für das Morgengebet auf und sagte: *"Ja, und es gibt keinen Anteil am Islam für den, der das Gebet unterlässt."* So betete Umar, während seine Wunde blutete.
(Al Muwatta 117, diese Überlieferung erwähnte auch Imam Ahmad in ,,Radd ala Murjia")

Und In einer anderen Überlieferung sagte ***Umar*** **رضي الله عنه** *(gest. 23 n.H)* :

,,Derjenige der nicht betet hat keinen Islam" man fragte den Überlieferer, ob Umar dies in der Freitagspredigt auf der Minbar (Podest) gesagt hat. Der Überlieferer sagte *,,ja!"*

Als Umar die Freitagspredigt gehalten hat, von wem wurde er dort gehört? Natürlich von den großen Sahaba wie Othman, Ali, Ibn Abbas etc. Als sie dies gehört haben, haben sie geschwiegen? Ja, sie widersprachen ihm nicht.

Und dies nennen die Gelehrten Ijma As-Sukut. Also ein Konsens, der durch das Stillschweigen bestätigt wird. Denn wenn die Sahaba etwas kritisieren wollen würden, so hätten sie es wahrlich getan.

Deswegen erwähnte auch ***Ibn Qayyim*** *(gest. 751 n.H),* dass dies der Konsens der Sahaba sei, da Umar in der Anwesenheit der Sahaba sprach: *„Derjenige, der das Gebet unterlässt, hat keinen Anteil am Islam.“ und keiner von ihnen missbilligte diese Aussage oder widersprach ihr.*
(As Salah von Ibn Al Qayyim S. 67)

Und der Beweis bezüglich der Missbilligung seitens der Sahaba ist bspw. die Begebenheit von dem edlen *Sahabi* ***Umarah Ibn Ruwaybah***, als er ***Bischr Ibn Marwan*** (den Sohn des damaligen Kalifen) sah, wie er am Freitag auf der Minbar (Podest) seine beiden Hände hob und Bittgebete sprach.
(Es ist nicht von der Sunnah, dass man während der Freitagspredigt, beim Sprechen der Bittgebete, die Hände hebt)

Daraufhin sagte er (***Umarah***):

„Möge Allah diesen beiden Händen verderben lassen. Ich habe ja den Gesandten Allahs ﷺ gesehen und er hat nicht mehr gemacht (hinzugefügt) außer, dass er so machte - und er zeigte mit seiner Hand auf seinen Zeigefinger.“ ***(Muslim 874 und Abu Dawud 1104)***

Ein weiteres Beispiel hierfür ist, als ***Umar*** **رضي الله عنه** eine Predigt auf der Minbar gehalten hat und sagte, die Frauen sollen den Mahr (Brautgabe) niedrig halten. So stand eine Frau auf und kritisierte Omar öffentlich. Sie wollte in erster Linie nicht Omar kritisieren, sondern sie wollte die Menschen erreichen, damit sie nicht der falschen Aussage folgen. Wenn einer dieser Leute, um die Hand einer Tochter anhält, wird er sagen *„aber Omar hat das und das gesagt, verlangt nicht so viel“* Deshalb hat diese Frau die Menschen angesprochen, aber sie richtet sich an Omar und weist ihn darauf hin, dass Allah, der Erhabene, uns mehr erlaubt hat und nicht verboten.
(überliefert von Ahmad, Abu Dawud, Ibn Maja u.a)

4. Überlieferter Konsens der Sahaba:

Und ebenso ***Jabir Ibn Abdullah*** **رضي الله عنه** *(gest. 78 n.H)* der von ***Mujahid Ibn al Hajjaj*** *(gest. 103 n.H)* gefragt wurde: *,,Was pflegte für euch (d.h die Sahaba) zur Zeit des Gesandten Allahs zwischen Kufr und Iman zu unterscheiden?* Jabir sagte: *,,Das Gebet"*
(Sharh Usul Itiqad Ahluh Sunnah von Imam Al-Lalakai 4/829 der Isnad ist Hasan)

Deshalb sagte ***Muhammad Ibn Nasr al Maruzi* رحمه الله** *(gest.294 n.H)* auch: *,,Von keinem von ihnen (den Sahaba) kam etwas, was dem widerspricht."*
(Tadhim Qadr As Salat 2/925)

Und auch ***Ibn Taymiyya*** erwähnte, dass dies der Ijma der Sahaba sei. ***(Sharh al Umm 4/83)***
Und ***Ibn Hazm*** *(gest. 456 n.H)* bestätigte dies. ***(in seinen Werk Al Muhalla)***

Und nein, es bleibt nicht beim Konsens der Sahaba den wir gerade bewiesen haben, sondern auch der <u>allgemeine</u> Konsens, der Überliefert wurde:

5. *Hasan al Basri* رحمه الله *(gest. 110 n.H)* der den Allgemeinen Konsens der Muslime überlieferte.
(Ahmad al Iman 210 & Sharh Usul von Imam al-Lalaka'i)

6. Einer der großen Tabiin ***Ayyub as Sikhtiyani* رحمه الله** *(gest.131 n.H)* der ebenfalls den Allgemeinen Konsens überlieferte, indem er sagte <u>*,,darin gibt es kein Zweifel/Meinungsverschiedenheit"*</u>
(Tadim Qadr As Salah von Al Marwazi 978)

7. *Ali Ibn Al Madini* رحمه الله *(gest. 234 n.h)* der ebenfalls den Allgemeinen Konsens überlieferte, indem er sagte: *„Die obligatorische Sunnah ist die, wenn jemand von ihr eine einzige Eigenschaft verlässt, sich nicht dazu bekennt und daran kein Iman hat, <u>(er somit) nicht von den Leuten der Sunnah ist</u>…" Dann zählt er sie Punkt für Punkt auf und sagt: ,,Und das Unterlassen des Gebets ist Unglaube!* ***(Usul Itiqad Al-Lalaka'i 317)***

8. ***Ishaq Ibn Rahwayh* رحمه الله** *(gest. 238 n.H)* der den allgemeinen Konsens überlieferte indem er sagte: *„Und dies ist die Ansicht der Ahlul ilm* (den Leuten des Wissens), *<u>die von der Zeit des Propheten bis zum heutigen Tag gekommen und gegangen sind.“</u>*
(Tadhim Qadr as salat 990 & At tamhid 4/226)

9. ***Imam Harb* رحمه الله** *(gest. 280 n.H)* einer der Schüler von **Imam Ahmad** und **Ishaq Ibn Rahaway,** sagte in seinem ,,As-Sunnah“ nachdem er erwähnte, dass alles, was er in seiner Aqida widergibt, der Konsens der Imame der Sunnah ist, dies ebenfalls. ***(As-Sunnah 33)***

10. ***Imam Marwazi* رحمه الله** *(gest. 294 n.H)* der sagte: *<u>,,Das ist die Ansicht der Allgemeinheit der Leute des Hadith.</u>“* ***(Jami Al Ulum wal Hikam von Ibn Rajab)***

11. ***Ibn Battah* رحمه الله** *(gest. 387 n.H)* der den Allgemeinen Konsens überlieferte
(Al Ibanatul Kubra 955)

12. Der Kalif ***Al Qadir Billah* رحمه الله** *(gest. 422 n.H.)* der den Allgemeinen Ijma von Ahluh Sunnah in Anwesenheit und Bestätigung anderer Ulama nannte, was bekannt ist unter ***,,Al-I’tiqad al Qadiri“***

Wie erwähnt handelt es sich bei den zuletzt genannten Überlieferungen um den allgemeinen Ijmaa der Muslime, wobei der Konsens der Sahaba uns schon genügen sollte. Wie kann hier also noch behauptet werden es wäre eine Meinungsverschiedenheit ?!

Aussagen der Sahaba

Da schon die Ijma'at (Konsense) erwähnt wurden, was eigentlich schon aufzeigt, dass alle dieser Meinung waren, erwähnen wir trotzdem noch einige Aussagen von einzelnen Sahaba, die dies bekräftigen und untermauern

1.Die bekannten Ridda Kriege von ***Abu Bakr* رضي الله عنه** *(gest. 13 n.H)* die er gegen diejenigen führte, die sich weigerten, die Zakat zu zahlen. ***Abu Hurayra* رضي الله عنه** berichtetet: *,,Als die Leute vom Islam abfielen, fragte Umar Abu Bakr: „ Wirst du sie etwa bekämpfen, obwohl du den Gesandten Allahs so und so sagen hörtest?* (Er meinte den Hadith von Rasulullah, wo er sagte*: ,,Mir wurde befohlen die Menschen so lange zu bekämpfen, bis sie sagen La Ilaha illa Allah.."* Abu Bakr erwiderte*: „Bei Allah ich werde nicht zwischen dem Gebet und der Zakat trennen und ich werde ganz gewiss den bekämpfen, der sie voneinander trennt!* ***Abu Hurayra*** berichtete*:,, Und so kämpften wir mit ihm und stellten fest, dass es richtig war."*
(Al Bukhari 6924 / Muslim Nr.20/ Musnad 1/ 67)

Es ist bekannt, dass Abu Bakr den spezifischen Takfir auf die Verweigerer der Zakat sprach. Das selbe gilt für den Unterlasser des Gebets, denn er unterschied nicht zwischen den beiden.
(Überliefert u.a. von Ahmad in Fadail As Sahaba 1506)

2. Man fragte **Ali رضي الله عنه** *(gest. 40 n.H)* über eine Frau, die nicht betet. Er antwortete: *,,Wer nicht betet ist ein Kafir"* ***(U.a Asch-Scharia 341, Ibnu Abi Schayba Kitab al Iman 32456, Ibana al Kubra 889)***

3. Und ***Ibn Masud*** **رضي الله عنه** *(gest. 32 n.H)* sagte: *,,Wer nicht Betet, der hat keine Religion."* ***(Khallal as sunnah 1387, Ibn Abi Shayba al-iman 47, Ibn Batta al-Ibana 946 und anderen der Isnad ist Hasan)***

4. Ebenso sagte ***Bilal*** **رضي الله عنه** *(gest. 21 n.H)* zu jemanden wegen einer ähnlichen Begebenheit: *,,..du wärst auf etwas anderem gestorben, als auf der Milla von Isa Ibn Maryam."* ***(Imam Ahmad Al Iman 156)***

5. Als ***Hudhaifa*** **رضي الله عنه** (gest. 37 n.H) einen Mann sah, der die Verbeugung und den Sujud nicht richtig ausführte, fragte er ihn: *,,Wie lange betest du schon so?"* Er sagte: *„40 Jahre"* ***Hudhaifa*** sagte daraufhin: *,,Du hast seit 40 Jahren nicht gebetet! Würdest du sterben während dein Gebet so war, würdest du auf einer anderen Fitrah als der von Muhammad sterben."* ***(Ahmad Musnad 23258) Ibn Rajab sagte in Fath al Bari (7/159) dass dies Sahih von Hudhaifa überliefert wurde)***

6. ***Abu Darda*** **رضي الله عنه** *(gest. 34 n.H) sagte: ,,Wer kein Gebet hat, hat keinen Iman. Wer kein Wudu hat, hat kein Gebet"* ***(Ahmad Al Iman 222)***

7. ***Abdullah Ibn Umar* رضي الله عنهما** *(gest. 74 n.H)* sagte: *,,Wer nicht betet, der hat keine Religion."*
(Kitab Al Iman 32415)

8. Es wird von ***Abdullah Ibn Amr*** **رضي الله عنه** (gest. 65 n.h) überliefert, dass er sagte:

„Es ist mir lieber, dass ich die Unzucht begehe, anstatt dass ich den Alkohol trinke, (denn) wenn ich den Alkohol trinke, verlasse ich das Gebet und wer das Gebet verlässt, der hat keine Religion."
(As-Sunnah Al Khallal 4/150)

Um nochmal die Wichtigkeit der Aussagen der genannten Personen zu verdeutlichen, führen wir noch einige Athar der Salaf an.

Imam al-Awzai **رحمه الله** *(gest. 157 n.H) sagte:*
"Bleibe dort stehen, wo sie (die Sahaba) stehen geblieben sind, sage das, was sie gesagt haben und unterlasse das Sprechen dort, wo sie es unterlassen haben und folge dem Weg der Ersten (Vorderen und) Guten - den Salaf us-Salih."
(Al Hilyah, 2/291)

Sharik Ibn Abdillah **رحمه** الله *(gest. 178 n.h)* sagte:
,,Was uns angeht, so haben wir unsere Religion von den Tabiin (Nachfolgern) der Gefährten des Propheten صلى الله عليه وسلم *genommen. Von wo haben sie (Ihre Religion) genommen?"*
(Abdullah Ibn Ahmad, Kitab Al Sunna 494)

Der ***Tabi'i Imam Ash-Sha'bi*** **رحمه الله** sagte:

,,Das was sie dir von den Gefährten des Propheten ﷺ berichten, dass nimm an. Und das was sie mit ihrer Meinung sagen, darauf urinier."
(Abu Nuaim 4/ 319)

Imam Malik **رحمه الله** *(gest. 179 n.h)* sagte:

,,Wenn uns zwei unterschiedliche Überlieferungen über den Propheten ﷺ erreichten, und wir mit bekamen, dass Abu Bakr und Umar eine der Überlieferungen anwandten und die andere nicht, so war dies ein Beweis dafür, dass die Wahrheit/ das Recht in der Überlieferung war, die sie praktizierten."
(Ibn Abdil Barr in Al Tamhid)

Der Große ***Tabi´i Ayyub As Sakhtiyani*** **رحمه الله** *(gest. 131 n.h) sagte*:
,,Wenn es eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Sahaba gab und du darunter die Meinung von Abu Bakr und Umar findest, so halte dich an ihre Meinung fest. Denn diese Meinung ist haqq und diese Meinung ist die Sunnah"
(Ibn Mundhir in al Awsat 124)

Was ist dann erst mit dem Ijma aller Sahaba und aller Tabi'in welche wir aufgeführt haben? Wer würde **nach den Beweisen** zuwider handeln außer derjenige, der seine Gelüste zum Herren genommen hat?

Qiwam Al Sunnah Al Asbahani *(gest.535 n.H)* sagte:

Die Ahlu Sunnah sagt: .."Und das Wissen nicht mit den vielen Überlieferungen. Vielmehr ist es das Befolgen und Anwenden. Man nimmt sich die Gefährten und Tabi'in als Vorbilder, selbst wenn man wenig Wissen besitzt. Und wer den Gefährten und Tabi'in widerspricht, ist ein Irregegagener, selbst wenn er viel Wissen hat."
(Al Hujjah fi Bayan Al Mahajjah 2/504)

***Abu Jafar Al Nuhas* رحمه الله** *(gest. 338 n.H)* sagte:

,,Wenn einer der Späteren über die Bedeutung eines Verses spricht, über den die Mutagadimin (Früheren Gelehrten) bereits gesprochen haben und er ihnen widerspricht, schaut man nicht in seine Aussage noch wird das als eine akzeptable Meinungsverschiedenheiten anerkannt.” ***(Al Nasikh wal Mansukh 139)***

Wir beenden mit den Worten von ***Imam Al Awzai* رحمه الله** *(gest. 157 n.H)* der sagte:

„Ich rate dir eine Sache an, die von dir die Zweifel (hinsichtlich deiner Religion) beseitigt und durch die Wahrung (dieses Ratschlages) wirst du den Weg der Rechtleitung erlangen, inshaAllah ta‘ala. Wir schauen worauf sich die Gefährten des Gesandten Allahs صلى الله عليه وسلم *hinsichtlich der (spezifischen) Angelegenheit befunden haben. Stellst du fest, dass sie sich darin unterschieden haben, so halte dich an das von ihren*

Aussagen, was mit dir übereinstimmt, denn (wenn sie sich unterschieden haben) dann hast du Entscheidungsspielraum. Und wenn sie sich jedoch in einer Angelegenheit auf eine Aussage geeinigt haben und keiner von ihnen abgewichen ist (so verlasse diesen Weg nicht). Denn was soll die Lehre sein, die von ihnen abweicht? Wahrlich, die Vernichtung liegt in ihrer Zuwiderhandlung, denn sie haben sich niemals auf eine Sache geeinigt, während die Rechtleitung woanders war. Und Allah lobte die Leute der Befolgung und sagte:
„Und diejenigen, die die ihnen auf beste Weise gefolgt sind".
(Al-Ibanah al-Kubra Ibn Battah Nr. 185)

So ist es deine Pflicht, zum gelobten und erleuchteten Weg zurückzukehren, das zu sagen, was sie gesagt haben, so zu glauben, wie sie geglaubt haben und das zu tun, was sie getan haben. Da wo sie stehen geblieben sind, bleibst du auch stehen, wovon sie sich ferngehalten haben, davon hältst du dich auch fern, was sie nicht bestätigt haben, bestätigst du auch nicht und was sie verneint haben, verneinst du ebenfalls. Du begnügst dich damit, womit sie sich begnügt haben, in Wortwahl und Tat. Denn nur so kann dir die Sicherheit und Garantie gewährleistet werden, dass du die Wahrheit und Zufriedenheit Allahs erreichst.

Und bei ALLAH ist der Erfolg

Die Shubuhat (Scheinargumente) der Kontrahenten

1. *Scheinargument:*

Ubadah Ibn Aṣ-Ṣamit berichtete, dass er den ***Gesandten Allahs*** ﷺ sagen hörte:

„Fünf Gebete hat Allah den Dienern vorgeschrieben. Wer nun mit ihnen kommt (also sie verrichtet) und nichts von ihnen versäumt, (und zwar) aus Geringschätzung hinsichtlich ihrer Rechte, der hat ein Versprechen bei Allah, dass Er ihn in den (Paradies)garten eingehen lässt. Und wer nicht mit ihnen kommt, so hat er kein Versprechen bei Allah. Wenn Er will, dann bestraft Er ihn, und wenn Er will, lässt Er ihn in den (Paradies)garten eingehen.“
(An Nasai 461 / Abu Dawud 425)

Die Kontrahenten entgegnen:

,,Obwohl der Diener die Gebete ,,versäumt / nicht bewahrt" hat heißt es, dass Allah ihm vergeben könnte. Dies wäre im Falle eines Ungläubigen nicht möglich. Was heißt, dass die Unterlassung des Gebets kein Kufr ist.“

Die Antwort:

Ibn Taymiyyah antworte darauf, dass dies auf die Einhaltung der Gebete in der vorgeschriebenen Zeit bezogen ist und nicht das gänzliche Verlassen. Wer sie nun in der vorgeschriebenen Zeit verrichtet, der hat das Versprechen Allahs. Wer sie aber nicht in der vorgeschriebenen Zeit verrichtet, der hat sie nicht eingehalten und befindet sich deswegen unter dem Willen Allahs und wird, wie Allah will, bestraft oder auch nicht.

Weiter schrieb er:

„***Der Erhabene*** *sagte:*

فَخَلَفَ مِنۢ بَعْدِهِمْ خَلْفٌ أَضَاعُوا۟ ٱلصَّلَوٰةَ وَٱتَّبَعُوا۟ ٱلشَّهَوَٰتِ
فَسَوْفَ يَلْقَوْنَ غَيًّا

„Dann folgten nach ihnen Nachfolger, die das Gebet vernachlässigten und den Begierden folgten. So werden sie (den Lohn für ihre) Verirrung vorfinden.“
[19:59]

Es wurde dann zu ***Ibn Masud*** und anderen gesagt: *„Was bedeutet, sie zu vernachlässigen?“*

Da sagte er: *„Sie in ihrer (vorgeschriebenen) Zeit nach hinten zu schieben.“* Da sagten sie: *„Wir dachten, dass damit gemeint ist, sie zu unterlassen.“* Da sagte er: *„Hätten sie sie (also die Gebete) unterlassen, wären sie Kuffar.“*
(Überliefert in Ahmad al Iman 218, Kitab As Sunnah 748 und anderen) (Majmu Al-Fatawa 7/614)

Ebenso wird in anderen Ahadith das Wort حفظ (bewahren) benutzt und nicht ترك (verlassen).

Sowie ***Allah*** ﷻ im Quran sagt:

حَـٰفِظُواْ عَلَى ٱلصَّلَوَٰتِ وَٱلصَّلَوٰةِ ٱلْوُسْطَىٰ وَقُومُواْ لِلَّهِ قَـٰنِتِينَ

,,Haltet/bewahrt die Gebete ein, und (besonders) das mittlere Gebet, und steht demütig ergeben vor Allah.“[2:238]

Allah spricht hier natürlich über das Einhalten der Zeit vom Asr-Gebet, und nicht über das gänzliche Verlassen davon.

Und deshalb führte auch ***Abu Dawud*** **رحمه الله** diese Überlieferung, in seinem Kapitel *,,Die Gebets<u>zeiten</u> bewahren", an,* was darauf hindeutet, dass er ebenfalls das Einhalten der Zeit damit verstanden hat und nicht das gänzliche Verlassen.

Und ebenso ist es bei ***An Nasai*** **رحمه الله** unter dem Kapitel *,,<u>Bewahren</u> der 5 Gebete"* zu finden.

Die Imame von Ahlul-Hadith wiesen also wie man sieht in ihren Sunnah Werken auf diese Sache hin, und führten hierfür dementsprechende Kapitelüberschriften an. Diese Kapitelüberschriften sind u. a. das Wissen dieser Imame, wovon man ebenfalls sehr profitiert.

2. Scheinargument:

Der Gesandte ﷺ sagte:

,,Der Islam wird abnutzen, wie das Gestickte auf einem Kleidungsstück, bis niemand mehr wissen wird, was das Fasten, das Gebet, die Hajj und die Zakat sind. Das Buch Allahs wird nachts weggenommen, und nicht ein Vers davon wird auf der Erde verbleiben. Und es werden einige Leute übrig bleiben, alte Männer und alte Frauen, die sagen: „Wir haben gesehen, wie unsere Väter diese Worte sagten: Es gibt keinen Anbetungswürdigen Gott außer Allah, also sagen wir sie auch."

Ṣilah sagte zu ihm*: „Was nützt ihnen -Es gibt keinen anbetungswürdigen Gott außer Allah- wenn sie nicht wissen was Fasten, Gebet, Hajj und die Zakah sind?" Hudaifah wandte sich daraufhin ab. Er wiederholte seine Frage dreimal und Hudaifah wandte sich jedes Mal ab. Dann wandte Hudaifah sich zu ihm und sagte: „Oh Silah, es wird sie vor der Hölle retten!" Er sagte dies drei mal.* ***(Ibn Majah 4049)***

Der bekannte Murji ***Al Albani*** *(gest. 1421 n.H)* nahm diese Überlieferung und sagte:

,,Diese Überlieferung beinhaltet einen wichtigen Punkt des Fiqh, welcher ist, dass derjenige, der bezeugt, dass niemand würdig ist, angebetet zu werden außer Allah, sicher davor ist, für immer in Jahannam zu verweilen. Selbst wenn dieser keine einzige der Säulen des Islam erfüllt, wie das Gebet usw."
(Silsilat ul-huda wan-nur, Tape Nr. 8)

Die Antwort:

Die Antwort hierauf ist recht einfach, denn die genannte Begebenheit findet wie erwähnt in einer Zeit statt, in der niemand mehr wissen wird, was das Fasten, das Gebet, die Hajj und die Zakat sind.

Allah **سبحانه** sagt:

وَمَن يُشَاقِقِ ٱلرَّسُولَ مِنۢ بَعْدِ مَا تَبَيَّنَ لَهُ ٱلْهُدَىٰ وَيَتَّبِعْ غَيْرَ
سَبِيلِ ٱلْمُؤْمِنِينَ نُوَلِّهِۦ مَا تَوَلَّىٰ وَنُصْلِهِۦ جَهَنَّمَ ۖ وَسَآءَتْ مَصِيرًا

,,Wer aber dem Gesandten entgegenwirkt, nachdem ihm die Rechtleitung klargeworden ist und einem anderen Weg als dem der Gläubigen folgt, werden Wir dem zukehren, dem er sich zugekehrt hat, und ihn der Hölle aussetzen, und (wie) böse ist der Ausgang!" ***[4:115]***

Und die Worte:

وَأُوحِىَ إِلَىَّ هَـٰذَا ٱلْقُرْءَانُ لِأُنذِرَكُم بِهِۦ وَمَنۢ بَلَغَ ۚ

„Und dieser Quran ist mir eingegeben worden, damit ich euch und (jeden), den er erreicht, mit ihm warne." *[6:19]*

Und:

وَجَآءَكُمُ ٱلنَّذِيرُ ۖ

„Und ist nicht ein Warner zu euch gekommen?" *[35:37]*

Und:

وَمَا كُنَّا مُعَذِّبِينَ حَتَّىٰ نَبْعَثَ رَسُولاً

„Und Er sagte: „Wir strafen nicht eher, bis Wir einen Gesandten geschickt haben." *[17:15]*

So zeigt dies, dass jemand natürlich vor ***Allah*** ﷻ entschuldigt ist, falls es keine Menschen oder Bücher gibt, die diese Fara´id (Pflichten) erklären. Die eigentliche Frage lautet jedoch, wie das Urteil desjenigen ist, der die Pflicht des Gebets anerkennt aber aus Faulheit etc. nicht einhält.

3. Scheinargument:

Die Aussagen von dem ***Gesandten Allahs*** ﷺ in denen es heißt:

,,Und wer die Shahada ausspricht, dem verbietet Allah das Höllenfeuer.”
(Muslim)

Oder:

,,Wer la ilaha illa Allah sagt, geht ins Paradies"
(Bukhari 5827)

Sie sagen, dass das Aussprechen von der Shahada ausreicht, um Muslim zu sein. Da ***Rasulullah*** ﷺ lediglich das Aussprechen erwähnt hat, ohne das Gebet hinzuzufügen

Die Antwort:

Diese Aussagen tätigte ***Rasulullah*** ﷺ in der Anfangszeit seiner Dawah in Mekka, wo das Glaubensbekenntnis ausreichend war, so wie es die Altvorderen erklärten.

Allah ﷻ sagt:

مَا نَنسَخْ مِنْ ءَايَةٍ أَوْ نُنسِهَا نَأْتِ بِخَيْرٍ مِّنْهَآ أَوْ مِثْلِهَآ ۗ أَلَمْ تَعْلَمْ
أَنَّ ٱللَّهَ عَلَىٰ كُلِّ شَىْءٍ قَدِيرٌ

„Wenn *wir eine Ayah aufheben oder der Vergessenheit anheimfallen lassen, so bringen Wir eine bessere als sie oder eine gleichwertige hervor. Weißt du denn nicht, dass Allah zu allem die Macht hat?"* ***[2:106]***

Al Bukhari überliefert:
„Es wurde zu ***Wahb Ibnu Munabbih*** **رحمه الله** [von den Tabi'in] gesagt: *„Ist La ilaha illa Allah nicht der Schlüssel zum Paradies?*" Er antwortete: *„Doch, aber es gibt keinen Schlüssel ohne Zacken. Wenn du also einen Schlüssel bringst, der Zacken hat, wird dir (die Tür) geöffnet. Ansonsten wird dir nicht geöffnet."*
(Sahih al Bukhari)

Abu Al Harith berichtete: *Ich fragte* ***Imam Ahmad****: „Wenn der Mann La Ilaha illa Allah sagt, ist er dann ein Gläubiger?"*

Er antwortete: *„Dies war zu Beginn des Iman (Islam), dann wurden die Pflichttaten offenbart: Das Gebet, die Pflichtabgabe, das Fasten im Ramadan und die Pilgerfahrt zum Haus."*
(As-Sunnah 939 von Al-Khallal)

Es wurde zu ***Al-Hasan Al Basri*** **رحمه الله** gesagt*: „Einige Leute sagen: „Wer La ilaha illa Allah sagt, geht ins Paradies ein." Er antwortete:*
„Wer La ilaha illa Allah sagt und dessen Rechte und Pflichten erfüllt, tritt ins Paradies ein."
(As Sunnah 55 von Al Khallal)

Daher ist es sehr wichtig zu beachten, wann die Aussagen vom Propheten ﷺ getätigt wurde und ob diese, durch eine spätere Aussage, eventuell aufgehoben wurde.

Ein Beispiel dazu wäre ***Khadija*** **رضي الله عنها** *(gest. 1 v.H)*, eine der besten Frauen dieser Welt.

Eine Frau die nicht gefastet hat, nicht die Zakat entrichtete, die nicht die Hajj vollzog und nicht den vollständigen Hijab trug. Warum?

Weil zu ihrer Lebzeit (sie starb vor der Hijra) Kalimatu At-Tauhid ausreichend war, um eine rechtschaffene Muslima zu sein, weil die Pflichttaten später offenbart wurden.

Und nochmal die Begebenheit mit ***Abu Bakr*** **رضي الله عنه**, als er gegen ein Volk kämpfte und aus dem Islam ausschloss, welches die Zakat verweigerte. ***Umar*** **رضي الله عنه** nahm ähnliche Ahadith und fragte ***Abu Bakr*** warum er sie denn bekämpfe, obwohl **Rasulullah** ﷺ sagte:

,,Mir wurde befohlen die Menschen so lange zu bekämpfen, bis sie sagen la ilaha illa Allah.."

Abu Bakr erwiderte: *„Bei Allah ich werde nicht zwischen dem Gebet und der Zakat trennen und ich werde ganz gewiss den bekämpfen, der sie voneinander trennt!“*

Abu Hurayra berichtete*:,, Und so kämpften wir mit ihm und stellten fest, dass es richtig war."*
(Al Bukhari 6924/Muslim Nr.20/ Musnad buch 1/67)

Und so nahm ***Umar*** **رضي الله عنه** und die anderen Sahaba dies an und entfernten sich von ihrem Fehler, indem sie ebenfalls den Takfir auf diese Leute sprachen.

Allah ﷻ sagte:
„Tretet ein in den Himmel für das, <u>was ihr zu tun pflegtet</u>.“ (16:32)
und:
,,Der Mensch befindet sich wahrlich in Verlust, außer denjenigen, die glauben <u>und rechtschaffene Werke tun..“</u> (103:2-3)

Imam Al-Ajurri **رحمه الله** sagte:

„Ich habe den Quran umgeblättert und vorgefunden, dass in ungefähr 50 Stellen vom Buch Allahs -erhaben sei Er-, Allah die Gläubigen nicht alleine mit dem Iman ins Paradies eintreten lässt, vielmehr lässt Er sie durch Seine Barmherzigkeit ihnen gegenüber und durch den Erfolg ihres Imans <u>und den rechtschaffenen Taten</u> ins Paradies eintreten.“

(Asch Schari'a von Al Ajurri 2/619)

Und bei ALLAH ist der Erfolg

4. Scheinargument:

Der Hadith in dem es heißt, dass die Engel zu jemandem, der 99 Menschen tötete, sagten:

,,Er hat niemals etwas Gutes getan" doch am Ende wurde ihm vergeben ***(Muslim 4967)***

Es wird im Hadith weiter erwähnt, dass der Mann insgesamt 100 Menschen tötete und dann reumütig umkehrte. Auf dem Weg seiner Hijra starb er.

Oder der Hadith über die Fürsprache, indem es heißt, dass ***Rasulullah*** ﷺ sagte:
,,Sie haben niemals etwas Gutes an Taten verrichtet"

Sie sagen, in diesen Ahadith werden Menschen erwähnt, die keine guten Taten verrichteten und nur glaubten. Dies ist ihrer Meinung nach der Beweis dafür, dass das Unterlassen des Gebets kein Kufr sei.

Die Antwort:

Diese Aussage bedeutet jedoch, dass die Taten zwar vollzogen wurden, jedoch nicht vollkommen und tadellos. Und der Beweis liegt im Hadith selbst.

Die Engel sagten zwar: *,,Wahrlich er hat niemals etwas Gutes an Taten verrichtet."* , jedoch tat er Gutes wie z.B. seine Shahada oder seine Reue und Auswanderung. Er hatte keine Möglichkeit, weitere Taten zu verrichten und Pflichten zu erfüllen. Und es gibt keinen Zweifel, dass die Shahada, Reue und Auswanderung zu den besten Taten gehören.

Was ebenfalls diese Behauptung untermauert, ist die Überlieferung von ***Abu Hurayra*** **رضي الله عنه**

Er überlieferte. dass jemand betete und daraufhin zu ***Rasulullah*** ﷺ ging. Der Prophet sagte:
,,Kehre zurück und bete, denn wahrlich, du hast nicht gebetet."

Der Mann kehrte zurück und betete genauso, wie zuvor. Er kam dann zurück zum Propheten und grüßte ihn (wieder). Er sagte: *,,Kehre zurück und bete, denn wahrlich, du hast nicht gebetet."* Und so wiederholte es sich noch ein drittes Mal. ***(Muslim 206)***

Hat dieser Mann wirklich nicht gebetet, oder hat er das Gebet aus Unwissenheit einfach nicht vollkommen und richtig ausgeführt?

Oder als der **Gesandte Allahs** ﷺ sagte: *,,Wer den Gebetsrufer hört und kein Grund ihn davon abhält, ihm Folge zu leisten, der hat nicht gebetet.."*
(Abu Dawud 551)

Mit dieser Aussage wird ebenfalls nur zum Ausdruck gebracht, wie wichtig das Gemeinschaftsgebet ist und nicht, dass das Gebet außerhalb der Gemeinschaft bedeutet, man hätte überhaupt nicht gebeten.

5. Scheinargument:

Allah **تعالى** sagt:

إِنَّ ٱللَّهَ لَا يَغْفِرُ أَن يُشْرَكَ بِهِۦ وَيَغْفِرُ مَا دُونَ ذَٰلِكَ لِمَن يَشَآءُ

,,Allah vergibt gewiss nicht, dass man shirk macht. Doch was außer diesem ist, vergibt Er, wem Er will." ***[4:48]***

Sie sagen Allah erwähnt hier den Shirk und, dass außer dem alles vergeben wird. Und da das Unterlassen des Gebets kein shirk sei, so könnte einem dafür vergeben werden.

Die Antwort:

Diese Leute vergessen den bekannten Hadith in ***Sahih Muslim***, als ***Dschabir*** vom ***Propheten*** ﷺ überlieferte, dass er sagte:

„Zwischen dem Mann und dem Shirk und dem Kufr ist das Unterlassen des Gebets."

Da ***Rasulullah*** ﷺ das Unterlassen des Gebets als *,,Shirk"* bezeichnete, fällt es natürlich auch unter den Vers ***,,Allah vergibt gewiss nicht, dass man shirk macht"***

Deshalb sagte auch ***Ad Darimi*** **رحمه الله** *(gest. 280 n.h)*:
„Und der Shirk ist das Verlassen des Gebets. So wer es verlässt, hat Kufr begangen!"
(Mustakhraj Abu Awanah 1/390)

6. Scheinargument:

,,Die Mehrheit der Gelehrten waren der Meinung, das Gebet zu verlassen wäre kein kufr."

Sie meinen damit die vier bekannten Madhahib (Rechtsschulen)

Die Antwort:

Erstens zeigt es von viel Unwissenheit, die Mehrheit der Gelehrten auf nur vier Personen einzuschränken.

Zweitens ist diese Behauptung nicht ganz korrekt, worauf wir in sha Allah noch eingehen werden.

Wie oft wird erwähnt, dass dieses und jenes die Meinung der Mehrheit sei, obwohl es nicht stimmt. Dies ist ein großer Fehler der auf einen weiteren Fehler aufbaut, denn er hat die Mehrheit aus den Anhängern der vier Rechtsschulen gebildet, jedoch nicht mit den Sahaba, Tabiin, den 7 Fuqaha von al-Madina usw. begonnen, die alle die Stufe des Ijtihads erreicht haben.

Das bekannte ist, dass ***Abu Hanifa*** *(gest. 150 n.H)* der Meinung war, dass der Unterlasser des Gebets immernoch Muslim sei, sogar mit vollkommenen Glauben. ***(Fiqh Al Akbar S.302 & Al Wassiyah mit Erläuterung S.2)***

Jedoch hat ***Abu Hanifa***´s Meinung in dieser Thematik keine Relevanz, da er unter anderem wegen diesen Masail (Angelegenheiten) von den Salaf sehr hart kritisiert wurde. Er sah die Taten nicht als Teil des Imans an, und er war der Meinung, dass er (der Iman) nicht steigt und sinkt. ***(Kitab al Wasiyyah S.3)***

Und die Salaf schrieben deshalb ganze Kapitel gegen ihn und seine Meinungen. Sie bezeichneten ihn unteranderem als Murji, wie z.B. ***Imam Al Bukhari*** رحمه الله *(gest. 256 n.H)* in seinem Werk ***,,Tarikh al Kabir 2252"*** in dem er sagte: *,,Abu Hanifa war ein Murji. Man schwieg über ihn und seinen Ray und Hadith."*

Oder ***Imam Muslim*** رحمه الله *(gest. 261 n.H)* der in seinem Werk ***At Tamyiz S.199*** sagte*: „Nu'man Ibn Sabit (also Abu Hanifa), Said b. Sinan sind diejenigen, die diesen Irja akzeptieren und aus der Gemeinschaft sind (die den irja in die Ahadith hinzufügen), ihr Ziel ist es ihre Worte über den Iman zu bestätigen und den Irja zu stärken. Dies schwächt jedoch ihre Ansichten noch weiter und entfernt sie noch weiter von der Wahrheit..."*

Aus diesem Grund haben fast alle großen Imame der Sunnah seine Überlieferungen in ihren Werken nicht beachtet und nichts von ihm überliefert.

Der Grund weshalb wir diese Dinge anführen ist, dass die Thematik heute einfach totgeschwiegen wird. Zudem wird man direkt in die Schublade der Ghulat (übertreiber) gesteckt, sobald man über die harte Kritik an ***Abu Hanifa*** spricht.

Dies ist falsch, denn unter den Salaf war es weit verbreitet und sogar der Takfır wurde gesprochen wie z.B vom **Imam Malik** رحمه الله mit einer einwandfreien überlieferungskette von ***Abdullah Ibn Ahmad*** رحمه الله *(gest. 290 n.H)* In seinem Werk ***„Kitab As Sunnah 278“***

Jedoch gibt es bezüglichen seinem Islam, von Abu Hanifa Meinungsverschiedenheiten sowie es ***Ibn Jarud*** رحمه الله *(gest. 307 n.H)* überlieferte.

Was wir jedoch viele leugnen oder nicht verstehen ist, dass Abu Hanifa mit Konsens der früheren Generationen ein Mubtadi (neuerer) war. **Mit Ijma !**

Deshalb zählen wir jetzt wieder einige Konsense auf damit endlich im deutschsprachigen Raum ruhe herrscht. Ein Konsens den leider viele der späteren totschweigen. Entweder aus Unwissenheit oder, weil sie es nicht verkraften können.

1. Überlieferter Konsens

Sulayman ibn Harb رحمه الله *(gest. 224. n.h)* sagte: *„Ich sprach mit Yahya ibn Aktham, und er sagte: 'Ich bin wahrlich kein Anhänger des Rai .' Er sagte: Und er erwähnte Abu Hanifah. Da sagte ich zu ihm: „Lasst die Streitigkeiten, aber wahrlich, zu seiner (d.h. Abu Hanifahs) Zeit gab es Führer in Kufah und außerhalb von Kufah, also erzähle mir von einem Mann, der seine Situation und seine Meinung lobte?* ***Sulayman*** *sagte: ‘So war er eine Stunde lang still.“* **(In Al-Ma'rifah wat Tarikh 2/794)**

2. Überlieferter Konsens

Harb Ibn Ismail Al Kirmani **رحمه الله** *(gest. 280 n.h)* der Schüler von u.a **Imam Ahmad**, nachdem er erwähnte, dass alles was er in seiner Aqida widergibt der Konsens der Imame der Sunnah ist schrieb ebenfalls ein Kapitel, worin es u.a um **Abu Hanifa** geht, wessen aber manche teile der Manuskripte leider zerstört wurden, und deshalb uns nicht erreicht haben. Sowie auch die Raddiya (Widerlegung) von **Humaydi** **رحمه الله** gegen **Abu Hanifa** uns nicht erreichte.. Er sagte darin:

„Und die Leute des Rai: und sie sind Mubtadi'a Irregegangene."

Und in anderen stellen nannte er die Anhänger von Abu Hanifa sogar *‚Feinde Allahs"* und fragte wer denn abgeirrter sei als jemand der, der Religion Abu Hanifas folge..
(In Sein As Sunnah Harb Al Kirmani)

3. Überlieferter Konsens

Ibn Hibban *(gest. 354 n.h)* der sagte:

„Ich kenne zwischen ihnen darin keine Meinungsverschiedenheit, dass die IMAME DER MUSLIME und die Leute der Enthaltsamkeit im Din in ALLEN Metropolen und Orten ihn (Abu Hanifa) kritisierten und ihn tadelten, <u>einer nach dem anderen.</u>"
(Al Majruhin 3/64)

4. Überlieferter Konsens

Imam al-Lalika'i* رحمه الله** *(gest. 418 n.H)* führt in seinem bekannten Werk ***„Sharh Usul Itiqad Ahluh Sunnah" die Aqida des Großen Gelehrten ***Ali ibn Al Madini*** **رحمه الله** *(gest. 234 n.h)* an, worin er den Konsens der Imame überlieferte indem er sagte:

„Die Obligatorische Sunnah ist die, wenn jemand von ihr (das was angeführt wird) eine einzige Eigenschaft verlässt, sich nicht dazu bekennt und daran kein Iman hat, (er somit) nicht von den Leuten der Sunnah ist..."

Dann zählt er sie Punkt für Punkt auf und sagte zum Schluss:

„Wenn ihr Leute aus Kufa seht die den Gelehrten ... folgen so hoffe dass es Khayr ist, und wenn du siehst, dass jemand Abu Hanifa und seinen Ray liebt, damit beschäftigt ist, darüber nachzudenken, und dem Weg derer folgt, die in seiner Madhab bis zum Äußersten gehen, (so) vertraue ihm nicht!"

,,Sharh Usul Itiqad Ahluh Sunnah Nr 318"

5. Überlieferter Konsens

Ibn Abi Dawud رحمه الله *(gest. 316 n.h)* der sagte:

*„Die Verleumdung von **Abu Hanifah** (kam) von einer Jama'ah der Gelehrten. Denn der Imam von Basrah ist **Ayyub As Sikhtiyani** und er sprach wahrlich über ihn. Und der Imam von Kufah ist **Ath-Thawri**, und er hat wahrlich über ihn gesprochen. Und der Imam von al-Hijaz ist **Malik**, und er hat wahrlich über ihn gesprochen. Und der Imaam von **Misr ist al-Layth ibn Sa'd**, und er hat wahrlich über ihn gesprochen. Und der Imam von Sham ist **al-Awzai'i**, und er hat wahrlich über ihn gesprochen. Und der Imam von Khurasan ist **Abdullah ibn Al-Mubarak**, und er hat wahrlich über ihn gesprochen. Die Verleumdung von ihm ist also eine Übereinkunft der Gelehrten aller Horizonte."* **(Ibn Adi in ad duafa 7/10)**

Und **Al-Khatib** überlieferte in seinem . **„Tarikh" (15/527)** mit einer korrekten Überlieferungskette, auch von **Ibn Abi Dawud**, der zu seinen Gefährten sagte:

*„Was haltet ihr von einer Sache, über die sich **Malik** und seine Gefährten, **Ash Shafi´i** und seine Gefährten, **Al-Awza'i** und seine Gefährten, **Al Hasan ibn Salih** und seine Gefahrten, **Sufyan ath-Thawri** und seine Gefährten und **Ahmad ibn Hanbal** und seine Gefährten einig waren?" Da sagten sie: „Oh **Abu Bakr**, es gibt keine Frage, die richtiger wäre als diese. Da sagte er: "Diese Leute, sie alle waren sich einig über die Irreführung von Abu Hanifah."*

6. Überlieferter Konsens

Ibn Abdil Barr *(gest. 463 n.h)* überlieferte den Konsens indem er sagte:

„Und er (Abu Hanifa) sagte trotz dessen das sie Gehorsamkeit vom Gebet und anderem nicht Iman genannt wird, und JEDER der von der Ahlu Sunnah sagte, dass der Iman aus Aussage und Tat besteht hat ihn (Abu Hanifa) dafür kritisiert und deshalb den TABDI (als neuerer erklären) auf ihn gesprochen."
(Al Intiqa 1/149)

7. Überlieferter Konsens

Ibn Al Jawzi *(gest. 597 n.h)* überliefert ebenfalls den Konsens und sagte:
,,Und nach dem hier waren sich ALLE einig über die Kritik über ihn (also Abu Hanifa).“
(Al Muntadhim 3/23)

8. Überlieferter Konsens

Al Mu’allimi *(gest. 1386 n.h)* sagte in ***,,at-Tankil 1/391)“***:

*„Und die Worte der Führer der Sunnah in jener Zeit bezüglich der Meinung von **Abu Hanifah** ist mutawatir (vielfach überliefert) in ihrem wahren Sinn.“*

Nochmal abschließend zu ***Abu Hanifa***:

Wer kennt sie nicht, die Geschichte von den vier Imamen. Jedem von uns wurde sie quasi mit der Muttermilch eingeflößt.

Das ***Abu Hanifa*** jedoch, wegen seinem Kufr zur Tawba aufgerufen wurde, ist Mutawatir überliefert sowie es **Al-Muallimi** in **,,At Tankil (1/453)“** sagte.. und dies wussten laut ***Sharik bin Abdillah*** **رحمه الله** *(gest. 178 n.H) ,,sogar die kleinen Mädchen unter ihrem Schleier"* ***(As-Sunnah 307)***

Ob er jetzt auf den Kufr starb oder nicht müsste man genauer überprüfen, denn es gibt Überlieferungen die das eine bringen und Dinge, die das andere zeigen worin er angeblich bereute.

Worin es aber Konsens gibt ist, wie angeführt, ist dass er ein Mubtadi war. Und das findet man in etlichen Büchern der Altvorderen.

So sollte man weder Leute kritisieren die den Takfır auf **Abu Hanifa** sprechen (sowie z.B ***Imam Malik*** **رحمه الله** *(gest. 178 n.H),* noch sollte man Muslime aus dem Islam ausschließen nur weil sie keinen Takfır auf ihn sprechen (sowie z.B **Imam Ad-Darimi** *(gest. 280 n.H)* oder **Imam An-Nasai** *gest. 303 n.H* möge Allah mit ihnen Barmherzig sein) . Denn diese beiden Meinungen wurden überliefert und sind akzeptabel.

Und ALLAH ist unser Genüge

Was Imam ***Ahmad*** **رحمه الله** *(gest. 241 n.H)* angeht, so sind seine Aussagen darüber, dass derjenige der nicht betet ein Kafir sei, zahlreich und bekannt. In einigen Athar äußerte er sich sogar hart über die Gegenmeinung:

Ein Mann erwähnte bei ***Imam Ahmad*** die Aqidah und er (Ahmad) bestätigte ihn in dem, was er zu sagen pflegte, bis der Mann sagte:
„Und keiner wird durch eine Sünde zum Ungläubigen erklärt.“ Daraufhin sagte ***Imam Aḥmad*** zu ihm:
„Schweig! wer das Gebet unterlässt, hat Unglaube begangen!“ ***(Masaʾil Ibn Hani Ishaq Ibn Ibrahim Ibn Hani 1876)***

Die Überlieferung von ***Imam Ahmad*** beweist, dass er diese Meinung nicht einfach als eine *,,akzeptierte Meinungsverschiedenheit“* ansah, sondern die Person dazu aufgefordert hat zu schweigen und aufzuhören Falsches zu verbreiten.

Es wird ebenfalls von **Imam Ahmad رحمه الله** überliefert, dass er über den Unterlasser des Gebets sagte:

„Ich kenne es nur so aufgrund der äußerlichen (Bedeutung) des Hadiths. Was jedoch denjenigen angeht, welcher es so auslegte, dass die Verleugnung (des Gebets) gemeint ist, <u>so kennen wir dies nicht</u>. Und es sagte ***Umar Ibn ul Khattab*** **رضي الله عنه** *als er zum Gebet gerufen wurde: ‚Derjenige der das Gebet verlässt, hat keinen Anteil am Islam.‘“*
(Ahkam Ahlul Milal waz Zandaqah Al Khallal Nr. 1370)

*,*Was ist mit den beiden anderen anerkannten Imamen ***Malik*** und ***Asch Schafi´i***? Waren sie wirklich derselben Meinung wie ***Abu Hanifa***, wie so oft behauptet wird?

Die Antwort lautet nein. Die Kontrahenten werden dir keine Aussage von Imam Schafii oder Imam Malik bringen können, die diese Ansicht bestätigt. Ebenfalls vertrat diese Meinung keiner ihrer persönlichen Schüler, eher im Gegenteil. In sha Allah werden nun einige Athar (Überlieferungen) erwähnt, die bestätigen, dass die beiden Imame das Unterlassen des Gebets als kufr ansahen. ***(entnommen aus dem Buch Al Jami fi Kutub Al-Iman wa ar Rad ala Murjia von Adil Al Hamdan)***

So schauen wir, was die früheren Aimmah über sie sagten:

Imam Malik رحمه الله *(gest. 179 n.H)*:

Abdullah bin Abi Zayd, al Qayrawani رحمه الله *(gest. 386 n.h)* Einer der größten Malikitischen Gelehrten, der sogar der ,,kleine Malik“ genannt wurde, sagte während er von Imam Malik überlieferte:

,,Und wer sagt ,,ich werde nicht beten" wird zur tawba aufgerufen. Entweder er betet oder...“
(Kitab al-Nawaadir wal-Ziyaadaat 1/150)

▪ Derjenige, der das Gebet unterlässt, wird zur Reue aufgerufen (arab. Al-Istitabah). Und Al-Istitabah bedeutet, dass jemand, der durch eine Tat die Unglaube ist den Islam verlassen hat, zur Reue aufgerufen wird.

Und diese Sache bestätigte der ,,*kleine Malik*" indem er später nochmal sagte:
,,..weil er wegen dem Verlassen des Gebetes ein Kafir ist. Und es spielt keine Rolle, ob er dies aus Verleugnung oder Faulheit tut, weil Rasulullah sagte: zwischen dem Diener und dem kufr liegt das Unterlassen des Gebets" ***(Kitab al-Nawaadir wal-Ziyaadaat 14/527)***

Und die Tatsache, dass ***Imam Malik*** die Überlieferung von ***Umar*** **رضي الله عنه**, wo er sagte: *„Derjenige, der nicht betet hat keinen Islam"* in seinem Werk ***,,Al-Muwatta"*** anführt zeigt, dass dies auch seine Meinung war. Die Gelehrten sagten, dass er dies sonst nicht angeführt hätte.

Und viele andere frühere Gelehrte, die dies von Imam Malik (und Ach Schafii) ebenfalls bestätigten wie z.B.:

▪ ***Al Lalakai*** *Asch Schafii* **رحمه الله** *(gest. 418 n.H)* ***in Itikadu ahluh sunnah 4/896***

▪ ***Ibn Abdulbarr*** *Al Maliki (gest. 463 n.H)* **in at-tamhid 4/231**

▪ ***At Tahawi*** *Al Hanafi (gest. 321 n. H.)* auf den wir später eingehen

Und nicht zu vergessen, der allgemeine Konsens, den die Ulama erwähnt haben. Worin natürlich auch diese großartigen Aimmah mit inbegriffen sind:

▪ ***Ali Ibn Al Madini*** **رحمه الله** *(gest. 234 n.h)* der den Allgemeinen Konsens überlieferte, indem er sagte: *„Die obligatorische Sunnah ist die, wenn jemand von ihr eine einzige Eigenschaft verlässt, sich nicht dazu bekennt und daran kein Iman hat, (er somit) nicht von den Leuten der Sunnah ist…“* Dann zählt er sie Punkt für Punkt auf und sagt: *,,Und das Unterlassen des Gebets ist Unglaube!*

(Usul Itiqad Al-Lalaka'i 317)

▪ ***Ishaq Ibn Rahwayh*** **رحمه الله**

„Und dies ist die Ansicht der Ahlul Ilm (den Leuten des Wissens), *die von der Zeit des Propheten bis zum heutigen Tag gekommen und gegangen sind.“*

(Tadhim Qadr as- salat 990 & At tamhid 4/226)

▪ ***Imam Marwazi*** **رحمه الله** der sagte: *,,Das ist die Ansicht der Allgemeinheit..“*

(Jami Al Ulum wal-Hikam Ibn Rajab)

▪ ***Imam Harb*** **رحمه الله** der den allgemeinen Konsens überlieferte.

(in sein al Masail 33)

▪ ***Ibn Battah*** **رحمه الله** der den allgemeinen Konsens überlieferte

(Al Ibanatul Kubra 955)

▪ Der Khalif ***Al Qadir Bi-Ilah*** **رحمه الله**, der auch zu den Schafiitischen großen gelehrten gehörte in ***,,Al-I'tiqad al-Qadiri“***

Imam Schafii رحمه الله *(gest. 204 n.H)* :

Imam Ash Schafi'i sagte:

,,So sagen wir (demjenigen, der das Gebet unterlässt): Bete das Gebet, ansonsten werden wir dich töten, so wie wenn du Kufr begehst. Wir sagen: Nimm den iman (durch die Verrichtung des Gebets) an, ansonsten werden wir dich töten."
(Kitab Al Umm von Ash-Schafi'i 1/292)

Imam Isma'il Al Muzani *(gest. 264 n. H.)*
(der größte Schüler von **Asch Schafii**, über den er sagte: *„**Al Muzani** ist der Unterstützer meiner Madhab.“* sagte:

„Und er (Asch-Schāfiʿī) sagte über den Abtrünnigen: „Wenn er nicht bereut, wird er hingerichtet und es wird nicht drei Tage gewartet, wegen der Aussage des Propheten ﷺ:“Wer seine Religion verlässt, so schlagt auf seinen Nacken.“ Und er machte den Unterlasser des Gebets ohne Grund demjenigen gleich, der den Glauben verlässt." ***(Mukhtaṣar Al-Muzanī S. 35)***

Hier überliefert der persönliche Schüler von ***Imam Schafii*** über seinen Lehrer. Welche Aussage wird eher akzeptiert? Die von ***Ismail Al Muzani*** oder dem Jahmi ***An Nawawi*** *(untergegangen 676 n.H)* und anderen, die ca. 450 Jahre später kamen?

Abu Awanah Al Isfarayini *(gest. 316 n. H.)* sagte:

„Die Darlegung der besten Taten und der Beweis, dass der Iman Aussage und Tat ist und, dass derjenige, der das Gebet unterlässt, Unglaube begangen hat. Und der Beweis, dass es (das Gebet) die höchste Tat ist und dass der Unterlasser von ihm, durch die Unterlassung, zum Ungläubigen wird."
(Musnad Mustakhraj Abi Awana)

Dieser Abu ***Awanah Al Isfarayini*** gehörte ebenfalls zu den großen und bekannten Schafiitischen Gelehrten. Und diese Ansichten der früheren Schāfiiya haben auf jeden Fall mehr Gewicht, als die Aussagen der späteren, die teils diesen großen Imamen in der Aqida widersprachen und über sie logen.

Es gab weitere spätere Schafiiya, die dies ebenfalls bestätigten, wie z.B. ***Ibn Kathir*** *(gest. 774 n.H)* der sagte:

,,Das bekannte von Imam Ahmad ist dies, dass der Unterlasser des Gebets ein Kafir ist. Gleichzeitig ist dies eine Aussage von Asch Schafii.“
(In seinem Tafsir 5/243)

Und zuletzt noch eine unparteiische Person aus der früheren Zeit, die sich selbst der Hanefitischen Rechtsschule zuschrieb:

Abu Jafar At Tahawi *(gest. 321 n. H.)* sagte:

„Und einige Huffaz(-Gelehrten) über die Aussage von Malik sagten: „Die Rechtsschule von Malik ist, dass derjenige, der absichtlich und ohne Grund das Gebet unterlässt, bis seine Zeit verstreicht, ein Murtadd (Abtrünniger) ist und hingerichtet wird, außer wenn er es betet.“ Und das ist auch die Meinung von Asch-Schafi'i. Dies ist eine sichere Überlieferung von ihm.“
(Mukhtasar Ikhtilaf Al Ulama 4/393)

Der Murji ***At Tahawi***, der selber der Hanefitischen Madhab folgte und auch selber der Meinung war, dass die Unterlassung der Gebete kein Unglaube wäre, erwähnte hier, dass die Rechtsschule von Malik und Asch-Schafi'i besagt, dass der Unterlasser zum Murtadd (Apostat) wird.

Diese Aussage von ***At Tahawi*** hat zweifelsfrei Vorrang, vor den Aussagen einiger späteren, die ungefähr im 6. bis 12. Jahrhundert lebten und behaupteten, dass ***Imam Malik*** und ***Imam Schafii*** eine andere Meinung vertraten.

Manche Jahmiyyah haben sogar angefangen Lügen zu verbreiten, wie z.B. ***Ibn Subki*** *(untergegangen 771 n.h)* der erzählte, dass **Imam Schafii** und **Imam Ahmad** ein Dialog gehabt hätten, wo ***Imam Schafii*** ihn allein durch seine Frage zum Schweigen gebracht hätte.

Diese Geschichte erwähnte ***Ibn Subki*** im Buch ***"Tabaqat Ash-Shafi'iyyah"*** mit den Worten: *,,Eine Geschichte wurde erzählt"*, was also ,,Muallaq" ist (Worin u.a mehrere aufeinanderfolgende Tradenten weggelassen wurden)

Und selbst wenn dies nicht der Fall wäre, dass die beiden die Ansicht bestätigen, so wäre dies immernoch kein Grund die Ijma´at (Konsense) der Sahaba und Tabiin abzulehnen und die Meinungen der Späteren anzunehmen, die eventuell die Ijmaat nicht erreicht haben.

Jedoch hört man heutzutage diesbezüglich leider von vielen Geschwistern:

„Abu Fulan sagt in dieser Angelegenheit so und so.."
Was im ersten Augenblick nicht schlecht ist, denn ***Allah*** **سبحانه و تعالى** *befiehlt uns, die Wissenden zu fragen, falls wir etwas nicht wissen.* **(An Nahl 43)**

Jedoch antworten die Geschwister, wenn man ihnen daraufhin einen Quran Vers und das Verständnis der Sahaba zeigt, erschreckenderweise oft mit Worten wie *„Glaubst du Abu Fulan kennt das nicht? Er hat x Jahre dort und dort gelernt, bei diesem und jenen Sheikh."*

Doch entgeht bestimmtes Wissen manchmal sogar großen Gelehrten wie z.B. ***Umar Ibn al Khattab*** **رضي الله عنه** der andere Sahaba um Rat fragte, nachdem eine Frau nach einem Verbrechen ein totes Kind (Embryo) entbunden hatte.

Daraufhin sagte ***Al Mugirah Ibn Schubah* رضي الله عنه** *(gest. 50 n.H)*: *„Ich war anwesend, als der Prophet diesbezüglich als Diyah (Ausgleichszahlung) einen Sklaven oder Sklavin festlegte.”* Er (Umar) sagte dann*: „Du musst mir jemanden bringen, der dies ebenfalls bezeugt*.“ Muhammad Ibn Maslamah bezeugte (bestätigte) daraufhin dasselbe.

Ibn Daqiq Al Id *(gest. 702 n.H)* sagte darauf:

„Darin (in diesem Hadith) ist ein Beweis, dass bestimmtes Wissen manchmal den Großen/Wissenden (wie z.B. Umar) verborgen bleibt und derjenige, der unter ihnen ist, (was die Stufe des Wissens angeht), Wissen darüber hat. Und dies weist den Muqallid (Blindfolger) zurück, dem ein Hadith als Beweis vorgelegt wird und er daraufhin sagt: „Wenn er (Der Hadith) richtig wäre, so hätte der so und so dies gewusst. Wenn einiges sogar den wichtigsten Sahabah verborgen blieb, was möglich ist, dann ist es bei anderen noch eher möglich.“

(Ihkam Al Ahkam S.433)

Und bei ALLAH ist der Erfolg

Ab wann führt das Unterlassen zum kufr ?

Nachdem wir klargestellt haben, dass der Unterlasser des Gebets klar ein Kafir ist, so stellt sich nun die Frage, ab wann genau man aus dem Islam austritt bzw. was genau mit "verlassen des Gebets" gemeint ist.

Dies ist eine Sache, bei der es tatsächlich unterschiedliche Meinungen gibt, beidem die Gelehrten sagten:

1. Dass man nur durch das absichtliche gänzliche Unterlassen zum Murtad wird

2. Dass derjenige, der mehr Gebete absichtlich unterlässt als betet, zum Murtad wird

3. Dass man durch zwei absichtlich unterlassene Gebete zum Murtad wird

4. Wer nur ein einziges Gebet absichtlich unterlässt, wird zum Murtad

Wir wollen in sha Allah auf die 4. Gruppe eingehen, die sagen man wäre schon beim Unterlassen eines Gebetes, ohne legitimen Grund und absichtlich bis die Zeit verstreicht, ein Murtad.

Der Grund dafür war, dass wir hörten, wie im deutsch-sprachigen Raum ein bekannter Murji behauptete, dass die Meinung „man wäre durch das einmalige Unterlassen des Gebets schon ein Kafir“ die Meinung der *,,Khawarij / Takfiris"* wäre.

▪ ***Al Marwazi* رحمه الله** sagte:

„Es ist wahrlich authentisch vom Gesandten Allahs ﷺ überliefert worden, dass derjenige, der das Gebet absichtlich ohne Entschuldigung verlässt, bis seine (vorgeschriebene) Zeit vergeht, ein Kafir ist.”
(Tadim Qadr as-Salah von Al-Marwazi 2/925)

▪ Oder ***Ibn Mubarak*** *(gest. 181 n.H)* und ***Waki*** *(gest. 197 n.H) möge Allah mit ihnen zufrieden sein*, die über das absichtliche Verlassen des Gebets sagten: *,,Das heißt, dass er das Dhuhr (Mittagsgebet) bis zur Zeit des asr (Nachmittagsgebet) absichtlich verlässt."*

Und der andere sagte*: ,,Es ist, dass er das Dhuhr (Mittagsgebet) bis zum Maghrib (Abendgebet) oder das maghrib bis zum Fajr (Morgengebet) verlässt."*
(Harb Kitab As Sunnah 178)

▪ ***Ismail Ibn Sad*** sagte: *,,Ich fragte **Imam Ahmad** über denjenigen, der das Gebet absichtlich verlässt. Er (Ahmad) sagte: ,,Niemand begeht Kufr durch eine Sünde, außer demjenigen, der das Gebet absichtlich verlässt. Wenn er also das Gebet verlässt, bis er das nächste Gebet betritt, wird er dreimal zur Reue aufgefordert.“*
(Tadhim Qadr as Salah 982)

Ibn Rajab *(gest. 795 n.H)* sagte:

„Aus dem Offensichtlichem der Worte Ahmads und anderen der Aimmah, welche das Unterlassen des Gebetes als Unglauben ansehen (ist zu verstehen/entnehmen): Dass derjenige, der es (das Gebet) unterlässt, durch das bloße verstreichen der(gültigen) Zeit zum Kafir wird. Sie sind nicht der Meinung, dass er zur Reue gerufen wird und ebenfalls auch nicht dazu (zum Gebet) gerufen wird. Darauf weisen die Worte der Früheren unserer Gefährten wie Al-Khiraqi, Abī Bakr und Ibn Abi Musa aufgrund seiner - Allahs Segen und Frieden auf ihm - Aussage: „Zwischen dem Mann und zwischen dem Kufr ist das Unterlassen des Gebets.“ hin“
(Haschiyah Al-Anqari ala Ar-Rawd Al-Murbi 1/288 wa Haschiyah Ibn Qasim ala Ar-Rawd 1/425

- ***Al Munziri*** *(gest. 656 n.H)* sagte:

,,Eine Gruppe der Gefährten und die nach ihnen kamen, gingen zum Takfir auf denjenigen, der das Gebet absichtlich verlassen hatte, bis seine ganze Zeit verstrichen war. Und von ihnen sind: Umar Ibn Al-Khaṭṭab, Abdullah Ibn Masud, Abdullah Ibn Abbas, Muadh Ibn Jabal, Jabir Ibn Abdillah, Abu Darda.
Und von jenen danach: Ahmad Ibn Hanbal, Ishaq ibn Rahaway, Abdullah ibn Al-Mubarak, Ibn Utaybah, Ayyub As Sakhtayani, Abu Dawud, Abu Bakr Ibn Abi Shaybah und andere von ihnen - Möge Allah mit ihnen zufrieden sein -
(At Targhib wat Tarhib 394-395/1)

So fragen wir den Zindiq (Ketzer) Prediger aus Berlin, gehören diese aufgezählten großen Imame zu den *,,Khawarij und Takfiris"* ?

Wie wir erwähnt haben, unterschieden sich die Meinungen der späteren Gelehrten teilweise von denen der Altvorderen. Was jedoch jedem klar sein sollte ist, dass es Yaum al Qiyama kein Zurück mehr geben wird und man sich deshalb auf keinen Fall auf einer der Meinungen ausruhen sollte.

Das Risiko, dass man wegen einem einzigen absichtlichen unterlassenen Gebet für ewig in der Hölle verweilt, ohne davor zu bereuen, sollte niemand freiwillig eingehen. Dies ist auch der Grund, weshalb wir nur die 4. Meinung ausführlich aufgeführt haben.

Und bei ALLAH ist der Erfolg

Die Legitimität des Takfirs

Ein weiteres Thema, welches wir kurz behandeln möchten, ist die Tatsache, dass diese Leute neben der scheinheiligen ,,Akzeptanz" dieser Meinung immernoch versuchen den Takfir abzuschaffen, indem sie sagen: *„Okay folgt dieser Meinung, aber wendet es nicht spezifisch auf eine Person an. Denn die Gelehrten haben nur ein allgemeines Urteil gegeben und kein spezifisches"*

Doch benötigt die Person X immer eine Hujja (Beweis), bevor man den spezifischen Takfir auf sie ausspricht? Als Hindernis führen die Anhänger des Irja verschiedene Gründe an, welche sie dann auf alle Personen, die sich dem Islam zuschreiben, anwenden:

- *Unwissenheit*
- *Die Erbringung des Beweises*
- *Nur ein Richter dürfe hierbei das Urteil fällen*

Doch ***Ahlu Sunnah wal Jamaah*** sagt: *"In manchen Angelegenheiten benötigt der allgemeine takfir sehr wohl den spezifischen takfir & in anderen Angelegenheiten nicht!"*

Man muss unterscheiden, bevor man den spezifischen takfir ausspricht. Wer hat es gesagt (jemand bei Verstand?), wo hat er es gesagt (jemand aus dem Urwald?) und über welche Thematik spricht er (großer Shirk?) Sagt z.B. jemand mitten in Berlin, die sich jahrelang den Islam zuschreibt dass er nicht betet, so ist dieser nicht

entschuldigt! Sei es aus Unwissenheit, falscher Tawil (Interpretation) oder Faulheit. Denn die Hujja wurde schon mit dem Quran und der Sunnah erbracht, welche dort überall zu lesen/kaufen sind. Wer dazu imstande ist, das Wissen zu erlangen und es dennoch nicht tut, so ist dieser kein Unwissender nach der Shariah. Er ist ein Murid! Jemand, der sich abgewendet hat. Er könnte es lernen, versucht es aber nicht.

Einige studieren Jahre lang für Dunya Angelegenheiten, sie haben einen langen Titel vor ihrem Namen, jedoch sind sie kurzgefasst vor Allah Murtaddun. Hiernach soll über solche gesagt werden, dass sie Unwissende sind und man keinen takfir auf sie machen darf? Nein! So eine Person ist jemand, der sich von der Shari'ah abgewandt hat und kein Unwissender. Wenn jemand in der Lage dazu ist, zu reisen und Dinge zu erforschen und nachzufragen, dann wird er nicht mehr als Jahil bezeichnet.

Deswegen erklärte ***Ibnu-l-Qayyim*** in ***„Tariq Al Hijratayn“*** die Angelegenheit der Entschuldigung durch Unwissenheit (al-Udhr bi-l-Jahl) auch, indem er sagte:

"Es ist nicht jeder, der eine Angelegenheit nicht kennt, ein Jahil (Unwissender). Er wird mit der Unwissenheit beschrieben, wenn er es erlernen möchte, aber nicht dazu in der Lage ist und niemanden findet, der es ihm beibringt."

Ibn Taymiyyah sagte bezüglich der Thematik Udhr bil Jahl (Entschuldigung durch Unwissenheit)*: ,,Allerdings wird jemand der mitbekommen hat, dass es Mehrfach-überlieferungen sind (wie z.B. das Gebet), (direkt) zum Ungläubigen (erklärt).*
(Majmu Al Fatawa 12/493)

Ibn Qudama al Maqdisi *(gest. 620 n.H)* der sagte: *,,Und wer die Verpflichtung der fünf Gottesdienste (Säulen) oder eines davon verleugnet, oder die Unzucht oder Alkohol für erlaubt erklärt oder etwas von den klaren Verboten, bei denen Übereinstimmung besteht, und dies aufgrund von Unwissen, dann wird ihm das verdeutlicht. Sollte er aber zu jenen gehören, die nicht unwissend über sowas sind, dann wird er dadurch (direkt) zum Ungläubigen."*
[Al Muqni S. 448)

Und zuletzt noch jemand von den „Neuzeitgelehrten“, den wir nur zitieren, weil ihn viele der Murjia für sich beanspruchen und missbrauchen.
Abdul Aziz Ibn Baz *(gest. 1420 n.H)* sagte:

,,..Das Unterlassen des Gebets ist Abtrünnigkeit vom Islam.. Er wird hierbei nicht aufgrund von seiner Unwissenheit entschuldigt, während er sich unter den Muslimen befindet, da all das bekannt bei den Muslimen ist und es ist dringend notwendig, dass das unter den Muslimen gekannt wird, und es bleibt niemandem

verborgen. Was jedoch jemanden in der Jahilliyah angeht, der den Islam nicht kennt und nicht unter den Muslimen ist, so ist sein Urteil der Ahlu Fatrah (diejenigen, die die Botschaft des Islams nicht erreicht haben und hierauf im Zustand der Unwissenheit gestorben sind). Wenn er in diesem Zustand verstirbt, ist seine Angelegenheit Allah überlassen und er wird am Tag der Auferstehung geprüft. Wer sich jedoch unter den Muslimen befindet .. (und) das Gebet unterlässt..., so ist all das Abtrünnigkeit vom Islam und er wird hierbei nicht aufgrund von Unwissenheit entschuldigt, da dies klare Angelegenheiten der Religion sind, und notwendigerweise bekannt über die Religion sind. Sowohl bestimmte Menschen als auch die Allgemeinheit der Muslime kennen diese."

(entnommen aus den Aussagen von Ibn Baz bezüglich Al Udhr bil jahl zusammengefasst von Abu Suleyman S.40)

Heute gibt es keine Unwissenheit. Der Islam ist heutzutage, durch soziale Medien etc., bekannter als je zuvor.

Imam Ahmad *(gest. 241 n.H)* sagte in seiner Zeit:
,,Ich kenne heutzutage keinen, der (zum Islam) aufgerufen wird, denn der Aufruf (zum Islam) hat bereits jeden (Menschen) erreicht. Vielmehr war der Aufruf in der Anfangszeit des Islams."
(Zad Al Musafir 2070 - 2071 Gulam Al Khallal)

Deshalb ist die Aussage*: „Die Sätze von den früheren Ulama (Gelehrten) wären ein allgemeines Urteil und kein spezifisches“* völlig sinnlos!

Um die Sache zu verdeutlich, berichten wir von einem der größten Tabi´in ***Nafi*** **رحمه الله**, den freigelassenen Sklaven von ***Ibn Umar*** **رضي الله عنه** :

Makil b. Ubeydullah sagte: Ich sagte zu ***Nafi*** **رحمه الله**: *"Ein Mann bekennt, was Allah der Allmächtige herabgesandt hat und was Allahs Prophet erklärt hat, aber dann sagt er: "Ich gebe das Gebet auf, obwohl ich weiß, dass es eine Wahrheit von Allah dem Allmächtigen ist." Daraufhin sagte Nafi: „Er ist ein Ungläubiger.“ Dann nahm er wütend seine Hand von mir, drehte sich um und ging."*
(Tadhim Qadr As Salat 977 & Kitab As Sunna 806)

Aus dem Athar zieht man mehrere Nutzen die da wären:

- ***Nafi*** **رحمه الله** sprach den direkten spezifischen takfir auf die Person, ohne sie davor zu belehren und ohne sie zu kennen.

- ***Nafi*** **رحمه الله** sah die Unterlassung des Gebets als klaren Kufr an. So klar, dass er sogar wütend auf den Fragestellenden reagierte, seine Hand wegzog und weg ging.

Wie würde er wohl reagieren, wenn die fragende Person sagen würde*: „Ich sehe ihn aber trotzdem als Muslim.“?*

Wegen, unter Anderem, dieser Art von Athar sagte auch ***Ibn Rajab***, als er die großen Aimmah und ihre Meinung bezüglich des kufr aufzählte, folgendes:

,,Und diese Worte von Ibn Al-Mubarak und Isḥaq deuten darauf hin, dass derjenige, der den Unterlasser des Gebets zum Ungläubigen erklärt, ihn bereits durch das Verstreichen der Gebetszeit zum Ungläubigen erklärt. <u>Und es wird hierbei nicht die Istitabah (das aufrufen zur Tawba) beachtet und auch nicht, dass er dazu (also zum Gebet) gerufen wird.</u> Und das ist auch die offenkundige Ansicht von Aḥmad und anderen Imamen. Und darauf weisen auch die Worte unserer früheren (ḥanbalitischen) Gefährten hin, wie z. *B. Al-Khiraqi, Abu Bakr und Ibn Abi Musa."*
(Fatḥ Al Bari 3/273)

Wie man sieht wird die Person direkt als Kafir bezeichnet. Man kann hier also nichts drehen und wenden, nach dem Motto er hätte vielleicht nur gemeint, dass dies Kufr wäre, dies aber nicht automatisch bedeutet, dass jeder dadurch auch wirklich zum Murtad wird.

Ebenso ist in dieser Aussage deutlich geworden, dass das genannte Urteil die Einzelperson betrifft. Also im Gegensatz zu dem Prinzip, dass sich unter den Späteren verbreitet hat, man könne bei jeder Sache sagen:

„Die Tat ist zwar allgemeiner Kufr, aber der Täter wird entschuldigt und nicht zum Kafir da man auch nicht weiß was in seinen Herzen ist.“

Wieso soll man keinen takfir auf ihn sprechen? Wobei ***Allah*** **سبحانه و تعالى** und der Gesandte uns doch befohlen haben, nur nach dem Äußeren zu urteilen und, dass die inneren Angelegenheiten uns nichts angehen.

Der ***Prophet Muhammed*** ﷺ sagte nämlich:
„Mir wurde nicht befohlen die Herzen der Menschen zu öffnen und das was sie im inneren hegen zu erforschen."
(Bukhari 4351)

Was heißt, dass man die Absicht des Täters nicht immer herausfinden muss, bevor man das spezifische Urteil, der Namensgebung, fällt.

Und ebenso die klaren Worte ***Umar´s*** **رضي الله عنه** :

„Wahrlich, Menschen wurden zur Lebenszeit des Propheten noch durch die Wahiy (Offenbarung) beurteilt. Und wahrlich, die Offenbarung ist beendet. <u>Und nun beurteilen wir euch nach dem, was uns an euren Taten sichtbar ist.</u> Und wer uns Gutes zeigt, dem trauen wir und dem wenden wir uns zu. Und was er im Geheimen tut geht uns nichts an, denn Allah wird in dafür zur Rechenschaft ziehen. <u>Aber wer uns Schlechtes zeigt, (z.B. indem er nicht betet) dem trauen wir nicht und dem glauben wir nicht auch wenn er sagt, dass seine Absicht gut ist"</u>
(Al Bukhari 2641)

Wie zu erkennen ist, ist gemäß der Scharia die Absicht einer Person irrelevant und unwichtig (bei der Namensgebung). Was wichtig ist, sind die vollbrachten Taten und Aussagen, die für die Menschen offen zu sehen sind.

Was die Kontrahenten ebenfalls nicht verstehen ist, dass der Takfir hier in der Dunya nicht immer was mit dem Urteil Allahs in der Akhira zu tun hat. So kann natürlich eine Person bereuen in seinen 4 Wänden und beten und damit sterben.

Sein Urteil liegt bei Allah! Jedoch sind wir nicht dazu beauftragt, die Lippen und Taten jedes Sterbenden in den letzten Minuten zu beobachten. So beurteilen wir diese Person nach den zuletzt gezeigten Taten und verhalten uns ihr gegenüber dementsprechend.

Imam Ash Schafi'i **رحمه الله** sagte:
,,Das Urteil Allahs in der Dunya ist, dass man das Äußere der Menschen akzeptiert und, dass Er die Zuständigkeit für das Innere trägt. Er hat es weder einem Gesandten, Propheten noch jemand anderem von der Schöpfung erlaubt, mit etwas Anderem außer dem Dharir (offenkundigen) zu urteilen und er trägt die Zuständigkeit für das Innere, weil Er der einzige ist, der Wissen über dieses besitzt."
(Al Umm 6/178-179)

Also nochmal zusammengefasst:
„Abu Fulan ist ein Kafir“
und
„Allah wird Abu Fulan nicht vergeben/er ist in Jahannam“

sind zwei unterschiedliche Aussagen, die man differenzieren muss. Das eine ist die Namengebung unsererseits in der Dunya, das andere ist das Urteil unseres Herren in der Akhira (Jenseits).

Was die Bestrafung hier in der Dunya angeht, bei bestimmten Hudud (Übertretungsstrafen) wie z.B. die Exekutierung beim Unterlassen des Gebets, so dürfen wir dies natürlich nicht selbst anwenden. Dafür benötigt es einen Qadi (Richter), in einem islamischen Staat.

Ibn Taymiyyah sagte sogar, dass ihm selbst kein einziger Fall aus einem islamischen Staat bekannt wäre, der wegen dem Unterlassen des Gebets exekutiert wurde. Es ist natürlich schwer vorstellbar, dass jemand nach der Belehrung/dem Aufruf zur Tawba (Reue) immernoch nicht betet. ***(Scharh Umdat Al Fiqh)***

Was jedoch den Takfir betrifft und das, was darauf folgt wie z.B. die Abgrenzung (meiden), das nicht grüßen, nicht waschen vom Toten, das nicht beten über ihn etc. so sind dies Sachen, wofür es weder einen Richter, noch ein Islamischen Staat bedarf.
Es gebe noch etliche Beweise der Altvorderen, die den spezifischen takfir, auf bestimmte Personen, sofort und ohne zu zögern sprachen, jedoch belassen wir es dabei und stellen zuletzt noch die Frage:

Wie würden sie wohl reagieren, wenn sie die heutigen Menschen und ihre Technologie mitbekämen? Die Faulheit im Deen und das Hinterherrennen von weltlichen Angelegenheiten, die dann oft sogar als Grund für das Unterlassen des Gebets genommen werden. Wem würden sie noch die Entschuldigung für ihre ,,Unwissenheit“ geben?

Doch wie schön ***Al Hasan al Basri*** **رحمه الله** sagte: *,,Wenn ihr die Sahaba sehen würdet, so hättet ihr gesagt: „Die sind verrückt!“ Wenn sie aber euch sehen würden, so hätten sie gesagt: „Das sind keine Muslime!"* ***(Hilyat al Awliya 2/134)***

Diese Aussage tätigte der großartige Tabi´i in der Zeit der Salaf, was würde er dann nur zu den heutigen Umständen sagen?

Und bei ALLAH ist der Erfolg

Zählt die Gegenmeinung zum Irja ?

Ja, viele Gelehrte sagten, dass die Aussage, die Person die nicht mehr betet sei noch Muslim, zu den Aussagen der Murjia gehört. So achte darauf, in wie vielen der großen Sunnah Werke die Thematik rund um den takfir auf den Unterlasser des Gebets angesprochen wird und in welchen Kapiteln sie dies teilweise erwähnen.

Also geht es wie gesagt nicht mehr darum, ob es eine Meinungsverschiedenheit ist, oder wie die Kontrahenten behaupten *,,die Mehrheit der Gelehrten"*, sondern vielmehr darum, wie sehr diese Meinung überhaupt zu akzeptieren oder zu tadeln ist.

▪ Imam ***Abu Dawud*** **رحمه الله** *(gest. 275 n.H)* erwähnte die Überlieferung von ***Jabir***:
,,Zwischen dem Diener und dem Unglauben ist die Unterlassung des Gebets." In seinem Kapitel Namens:
,,Die Wiederlegung des Irja"
(Sunan Abu Dawud 4/219)

▪ Ebenso führte ***Abdullah Ibn Ahmad*** **رحمه الله** *(gest. 290 n.H)* in seinem Werk ***Kitab As Sunnah 585*** mehrere Ahadith bezüglich dem kufr desjenigen, der das Gebet unterlässt an. Und zwar unter dem Kapitel*:* ***„Radd ala'l Murjia“*** *(Die Wiederlegung der Murjia)*

▪ Ebenso ***Ibn Battah*** **رحمه الله** in seinem Buch ***,,Iman und die Widerlegung der Murjia)***

▪ Sowie ***Ibn Abi Shaybah*** **رحمه الله** *(gest. 235 n.H)* im Kapitel ***,,Kitabul Iman"***

▪ Auch ***Imam Al Ajurri*** **رحمه الله** in seinem Buch ***Asch Scharria 2/644*** behandelte das Thema *,,Das Urteil über den kufr der das Gebet unterlässt"* ebenfalls unter dem Kapitel ***,,Iman und die Widerlegung der Murjia"***

▪ Und ***At Tirmidhi*** **رحمه الله** in seinem ***,,As Sunan 5/13*** unter dem Kapitel ***„rund um den Iman“***

▪ ***At Tirmidhi*** sagte nach der Überlieferung von ***Abdullah Ibn Schaqiq*** (als er den Konsens der Sahaba überlieferte) *„Ich hörte Abu Musab al-Madani sagen: ‚Wer sagt, dass der Iman, (nur) Aussage (ohne Tat) ist, der wird zur Reue aufgerufen, entweder er bereut, ansonsten wird sein Nacken geschlagen.‘*

Was zeigt, dass er die Ablehnung von diesem Hadith als Teil vom Irja ansah.

▪ Ebenso sagte der große Imam ***Ishaq Ibn Rahaway*** **رحمه الله** nachdem er den Hadith von Rasulullah ﷺ überlieferte, in dem es heißt, dass er befohlen hat den Führern trotz ihrer Ungerechtigkeit zu folgen, außer sie verlassen das Gebet:
,,Und die Sunnah ist darauf und hierin ist verderben für die Murjia."
(u.a. Al Jami fi Aqaid wa Rasail ahluh sunnah wal athar (40) von al Hamdan)

Warum sagte ***Ishaq*** über den erwähnten Hadith ***(Sahih Muslim 1855)***, dass es ein Verderben für die Murjia sei?

Weil der ***Prophet*** ﷺ sagte, dass man den Führern gehorchen soll, solange sie das Gebet verrichten. Also ist das Gebet etwas, das zum Iman gehört und es ist eine Tat, ohne die man kein Muslim sein kann.

Der Iman besteht aus 3 Bestandteilen (Säulen) Die Überzeugung (mit dem Herzen), Das Bekenntnis (mit der Zunge) und Die Taten (mit den Körpergliedern)

Wenn also eine Säule von den Säulen des Imans fehlt, so fehlt der Iman gänzlich.

▪ ***Ibn Battah* رحمه الله** sagte: *„Und das Verrichten des Gebets ist die Tat. Und es ist die Religion, womit Er die Gesandten entsandt hat und die er den Gläubigen aufgetragen hat. So was denkt ihr, möge Allah sich eurer erbarmen, über denjenigen, der sagt: ‚Das Gebet ist nicht vom Iman'"*
(Al Ibanah al Kubra Ibn Battah 2/794)

▪ Und auch ***Ibn Mubarak* رحمه الله** sagte:

Ich fragte **Abdullah Ibn al Mubarak***: Diese (Murjia) sagen: „Wer das Fasten und Beten bekennt und dann nicht fastet und nicht betet, ist ein Gläubiger mit vollkommenem Glauben." Daraufhin sagte er: „Wir sagen nicht, was sie (die Murjia) sagen." „Wer das Gebet absichtlich verlässt, bis zum nächsten Gebet, ist ein Ungläubiger."*
(Tadhim Qadr as Salat Imam Maruzi 982)

▪ ***Sufyan Ibn Uyaiynah*** رحمه الله *(gest.198 n.H)* sagte:

"Die Murjia bezeichnen das Unterlassen der Pflichten als Sünde und stellen dies mit dem Begehen der Verbote gleich. Und dies ist nicht ebenbürtig, da das absichtliche Begehen der Verbote ohne es für erlaubt zu erklären, eine Ungehorsamkeit ist. Und das Unterlassen der Pflichten ohne jegliches Unwissen (darüber) und Entschuldigung ist Unglaube. Die Veranschaulichung dessen, ist in der Angelegenheit Adam عليه السلام *und Iblis (Niederwerfung)..*

(Al Ibanah As Sughra S.161)

▪ ***Humaydi*** رحمه الله *(gest. 219 n.H) sagte sogar:*

,,Mir wurde gesagt: Wer auch immer bestätigt (die Pflichten), Salah, Zakah, Siyam, Hajj, jedoch nicht eines davon errichtet bis zu seinem Tod oder er betet mit seinem Rücken zur Qiblah bis zu seinem Tod, dann ist diese Person ein Gläubiger solange er es nicht leugnete, wenn er dies weiß so bleibt er als ein Gläubiger solange er diese Pflichten bestätigt und die Pflicht bestätigt sein Gesicht zur Qiblah zu wenden.

Ich (al-Humaydi) sage: ,,Das ist deutlicher Kufr und im Widerspruch zum Buche Allahs, der Sunnah des Gesandten und den Gelehrten der Muslime.

Allah (ﷻ***)*** *sagt:*

وَمَآ أُمِرُوٓاْ إِلَّا لِيَعۡبُدُواْ ٱللَّهَ مُخۡلِصِينَ لَهُ ٱلدِّينَ حُنَفَآءَ وَيُقِيمُواْ ٱلصَّلَوٰةَ وَيُؤۡتُواْ ٱلزَّكَوٰةَ

,,Und nichts anderes wurde ihnen befohlen, als nur Allah zu dienen und (dabei) Ihm gegenüber aufrichtig in der Religion (zu sein), als Anhänger des rechten Glaubens und das Gebet zu verrichten und die Abgabe zu entrichten..." ***(98:5)***

Abu Abdullah Ahmad Ibn Hanbal رحمه الله *sagte:*

,,Wer auch immer dies sagt hat Unglaube gegen Allah begangen und das Abgelehnt, was Allah befahl und womit der Gesandte kam"
(Sharh al Usul al Itiqad nr. 1594, 1595 und bei al Khallal der Isnad ist Sahih)

Oder Ijma von dem Kalifen ***Al Qadir Bi-llah*** رحمه الله *(gest. 422 n.H.)* was bekannt ist unter Al-I'tiqad al-Qadiri

Adh Dahabi <u>Ash-Shafi'i</u> *(gest. 748 n.H.)* sagte: *,,Er hat eine berühmte I'tiqad, welche in Bagdad verlesen wurde in der Anwesenheit von Ulama und Aimmah und es ist die Ansicht der Ahlus-Sunnah wal-Jama'ah* ***(al-Uluww lil-Aliyyil-Ghaffar S. 245, Nr. 565)***

Und in diesem Jahr *[d.h. 433 n.H.]* wurde die ***I'tiqad al-Qadiri*** in der Versammlung verlesen.

Der Imam, ***Al-Qaa'im bi-Amri-Ilah***, Amir al-Mu'minin (Führer der Gläubigen), ***Abu Ja'far ibn al-Qadir bi-Ilah*** gab die ***I'tiqad al Qadiri*** nach 430 n.H. heraus. Es wurde im königlichen Kabinett zu Gehör gebracht.

Die Zuhhaad (Asketen) und die Ulama hatten sich versammelt, einschließlich ***Ash-Shaikh Abu al-Hasan Ali Ibn Umar Al-Qazwini***, der seinen Namen unter das Manuskript schrieb bevor die Fuqaha dies taten. Hierauf schrieben die Fuqaha ihre Namen. Unter all diesem wurde geschrieben:*„Dies ist die I'tiqad (Glaube) der Muslime. <u>Wer auch immer diesem widerspricht, der ist ein Fasiq und ein Kafir.“</u>*

Das Manuskript ist wie folgt:

..Ein Muslim wird nicht zum Kafir durch das Unterlassen einer Verpflichtung außer dem Gebet. Wenn jemand ein Gebet auslässt ohne eine gültige Entschuldigung, während er gesund und frei ist [wegen einer berechtigten Tätigkeit], bis der letzte Moment [für das Gebet] abläuft, wird er zum Kafir, auch wenn er dessen Verpflichtung nicht verleugnet, aufgrund der Aussage des Propheten ﷺ: „Zwischen dem Diener und dem Kufr ist das Unterlassen des Gebets. Wer auch immer es unterlässt, der wird zum Kafir.“ Er bleibt ein Kafir bis er bereut und es [d.h. das Gebet] wiederaufnimmt. Wenn er stirbt bevor er bereut hat und das Gebet wiederholt hat, oder er hielt dies [d.h. den Beschluss das Gebet wieder aufzunehmen] in seinem Herzen, wird sein Toten-Gebet nicht über ihn verrichtet. Und er wird mit Fir'awn, Hamaan, Qarun und Ubay ibn Khalaf auferstehen. Das Unterlassen anderer Taten bringt nicht den Kufr nach sich, außer durch Verleugnung.“

Dann wurde gesagt:

„Dies ist die Ansicht der Ahluh Sunnah wal Jama'ah. Wer daran festhält, der ist auf der deutlichen Wahrheit, der Methodik der Religion und dem geraden Weg . Es wird für solch eine Person erhofft, dass er vor dem Höllenfeuer bewahrt ist und er in das Paradies eingehen wird – in shaa Allah.!"

Doch die Meinung, dass die Murjia kuffar sind, sind nur vereinzelte Aussagen von späteren Gelehrten wie z.B. ***al Qahtani*** in sein ***Nunniyah.***

Das Richtige ist, dass die Murjia immer noch Muslime sind, denn die Gelehrten überliefern den Konsens darüber wie z.B. in der Aqida der Raziyyain .

Oder wie es ***Al Khallal*** über ***Imam Ahmad*** **رحمه الله** überlieferte, indem Ismail Ibn Said ihn fragte, über jemanden, der sagt der Glaube besteht aus Worten ohne Tat. Er antwortete*: „Jemand wird durch diese Sache nicht zum Kafir"* ***(Al Khallal in As Sunnah 972)***

Und zuletzt weisen wir noch einmal auf die Begebenheit der Ridda Kriege hin, als ***Abu Bakr*** **رضي الله عنه** gegen diejenigen kämpfte, die die Zakat verweigerten und sagte: *„Bei Allah ich werde nicht zwischen dem Gebet und der Zakat trennen, und ich werde ganz gewiss den bekämpfen, der die voneinander trennt!"*
(Al Bukhari 6924/ Muslim Nr.20/ Musnad buch 1/ 67)

***Tariq Ibn Schihab* رضي الله عنه** berichtete:
,,Als Abu Bakr mit den Leuten der Abtrünnigkeit (Ahlu Ar Riddah), nach dem Krieg, Frieden schloss (und sie sich bereit erklärten, die Zakah zu entrichten), sagte er zu ihnen: „Ihr habt zu bezeugen, dass unsere Getöteten im Paradiesgarten und (dass) eure Getöteten im Höllenfeuer sind." ***(Fada'il As-Sahaba 1506 / Kitab as Sunna von Al Khallal 475 / Sunan al Bayhaqi 16538)***

Wie man sieht, wollte ***Abu Bakr* رضي الله عنه** erst ihre Tawba (Reue) annehmen, nachdem sie bezeugten, dass ihre Leute, die im Krieg getötet wurden, im Höllenfeuer sind. Mit anderen Worten hat er drauf bestanden, dass der spezifische takfir auf die Verweigerer der Zakat gesprochen wird! Spezifischer Takfir auf diejenigen, die la Ilaha illah Allah sagten, auf diejenigen, die beteten und **Rasulullah** ﷺ als letzten und besten Gesandten anerkannten.

Es sei anzumerken, dass nicht nur diejenigen bekämpft wurden, die die Zakat verleugneten. Es bildeten sich drei Gruppen, von denen die einen die Zakat leugneten, andere sagten es wäre nur zur Zeit von **Rasulullah** ﷺ fällig und die letzte Gruppe bestätigte die Pflicht der Zakat, jedoch hielten sie die Zahlung zurück um zu schauen, welche Gruppe die Oberhand gewinnt.

Auf alle diese Gruppen wurde das gleiche Urteil angewandt und **Abu Bakr** unterschied nicht zwischen ihnen. Und wenn die Salaf die Verweigerer der Zakat (schon) als Murtaddun (Abtrünnige) bezeichneten, obwohl sie fasteten, beteten wie würden Sie dann wohl den Unterlasser des Gebets bezeichnen?

Schlusswort

Bereite dich vor Diener Allahs, auf die erste Frage, für die du Rechenschaft ablegen wirst und zwar, wie dein Gebet war. So wie Iblis die üble Geschichte begonnen hat, so werden diejenigen, die genau wie der Shaytan die Niederwerfung verweigern, ihm folgen.

Und schäme dich, wenn du zu denen gehörst, die nicht ihre Stirn für denjenigen auf den Boden legen, der ihre Stirn erschaffen hat.

Schäme dich dafür, dass du Zeit für weltliche Dinge findest, pünktlich zur Arbeit erscheinst, aber die Termine mit deinem Herren nicht einhalten kannst.

Über 80 Mal wurde das Gebet im Quran erwähnt und dies deutet auf die Wichtigkeit und hohe Stellung hin, doch du beugst dich immernoch nicht? Das Gebet ist so fremd geworden, dass heutzutage sogar Leute mit *,,MashaAllah er betet“* darauf reagieren.

Allah **سبحانه و تعالى** sagt, dass jedes Geschöpf vom Baum bis zur Ameise ihn anbetet, so was wird mit dir sein ?

تُسَبِّحُ لَهُ ٱلسَّمَـٰوَٰتُ ٱلسَّبْعُ وَٱلْأَرْضُ وَمَن فِيهِنَّ ۚ وَإِن مِّن شَىْءٍ
إِلَّا يُسَبِّحُ بِحَمْدِهِۦ وَلَـٰكِن لَّا تَفْقَهُونَ تَسْبِيحَهُمْ ۗ

,,Ihn preisen die sieben Himmel und die Erde, und wer in ihnen ist. Es gibt nichts, was Ihn nicht lobpreist; ihr aber versteht ihr Preisen nicht. Gewiss, Er ist Nachsichtig und Allvergebend. " ***[17:44]***

Wir fassen nochmal zusammen, was auf diejenigen zutrifft, die das Gebet ohne triftigen Grund verlassen. Damit es endlich auch der Letzte unter euch versteht.

Sein Geschlachtetes wird nicht gegessen, sein Totengebet wird nicht verrichtet, er bekommt keine Totenwaschung, ihm wird nicht der Salam (Friedensgruß) gegeben noch erwidert, er wird nicht geheiratet. Wenn sie schon verheiratet sind, ist die Ehe nicht mehr gültig und der Richter (falls es keinen Richter gibt, so eine andere muslimische Autoritätsperson) muss sie trennen. Dies nennt man nicht mehr Talaq (Scheidung), sondern Faskh (Annullierung). Das Verweilen mit diesem Partner wäre Zina (Unzucht). Ihm wird keine Krankenbesuch mehr abgestattet, seine Zeugenaussage hat keinen Wert und all seine guten Taten werden nicht angenommen.

Allah **سبحانه و تعالى** sagt:

وَلَوْ أَشْرَكُواْ لَحَبِطَ عَنْهُم مَّا كَانُواْ يَعْمَلُونَ

„Wenn sie (jedoch) shirk gemacht hätten , wäre für sie wahrlich hinfällig geworden, was sie zu tun pflegten." *[6:88]*

Und die Worte:

وَقَدِمْنَآ إِلَىٰ مَا عَمِلُواْ مِنْ عَمَلٍ فَجَعَلْنَـٰهُ هَبَآءً مَّنثُورًا

„Und Wir werden Uns den Werken, die sie getan haben, zuwenden und sie zu verwehtem Staub machen.“ ***[25:23]***

كَذَٰلِكَ يُرِيهِمُ ٱللَّهُ أَعْمَـٰلَهُمْ حَسَرَٰتٍ عَلَيْهِمْ ۖ وَمَا هُم بِخَـٰرِجِينَ مِنَ ٱلنَّارِ

,,So wird Allah ihnen ihre Werke zeigen, als gramvolle Reue für sie. Und sie werden aus dem Feuer nicht herauskommen.“ ***[2:167]***

Für Ewigkeit in der Hölle verweilen. Sei dir bewusst lieber Leser was *,,Ewigkeit“* bedeutet..

Ibrahim **عليه السلام** sagte:

رَبِّ ٱجْعَلْنِى مُقِيمَ ٱلصَّلَوٰةِ وَمِن ذُرِّيَّتِى ۚ رَبَّنَا وَتَقَبَّلْ دُعَآءِ

,,Mein Herr, mach, daß ich das Gebet verrichte, und (auch einige) aus meiner Nachkommenschaft. Unser Herr, und nimm mein Gebet an." ***[14:40]***

Aus Respekt und der Ehrung unseres Liebling und Vorbild für alle Ewigkeit, würden wir die abschließenden Worte gern so beenden, wie er ﷺ es tat.

Ali **رضي الله عنه** sagte:
,,Die letzten Worte des Gesandten Allahs waren:
Das Gebet! Das Gebet!...“
(Abu Dawud 5156)

Und alles Lob gebührt Allah, dem Herrn über alle Welten. Und der Friede und der Segen Allahs seien auf unserem Führer Muhammad ﷺ, seiner Familie, seinen Gefährten und denen, die ihnen in Güte gefolgt sind, bis zum Tag der Vergeltung!